

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	39
B.4 Internes Kontrollsystem	43
B.5 Funktion der Internen Revision	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	46
C. Risikoprofil	47
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	59
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	64
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1 Vermögenswerte	66
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5 Sonstige Angaben	79
E. Kapitalmanagement	80
E.1 Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	83
Anhang	86
Abkürzungsverzeichnis	110

Alle Beträge im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, sofern nicht anders angegeben, werden gerundet in Tausende Euro gezeigt, mit der Konsequenz, dass die Summe der gerundeten Beträge nicht dem gezeigten Gesamtbetrag entsprechen könnte. Alle Verhältniszahlen und Abweichungen wurden mit den zugrundeliegenden Werten berechnet.

Im Überblick

Governance-System

Robustes Governance System

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten. Des Weiteren besteht ein technisch unterstütztes Informationssystem. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens dokumentiert.

Im Jahr 2019 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Umfang der Schlüsselfunktionen blieb gleich. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Jahr 2019 ebenfalls nicht verändert.

Das Risikokomiteesystem, rund um das RCC 360 – Risk and Control Committee 360, welches die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand bildet, wurde im Sinne der Effektivität im Jahr 2019 im Hinblick auf das „Integrated Assessment Preparation Meeting“ (IAPM) angepasst.

Risikoprofil

Ausgewogenes Risikoprofil

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein für einen Kompositversicherer typisches Risikoprofil. Es ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, die bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Das Marktrisiko beinhaltet Risiken, die die gesamte Vermögensveranlagung aus dem Lebens- und Nichtlebensgeschäft betreffen.

Wir beobachten im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend die Risiken und schlagen, wo notwendig, Aktivitäten zur Risikominderung vor. Durch Vorgaben im Limitsystem und Leitlinien, als auch in der Annahme- und Zeichnungspolitik, schließen wir präventiv Risiken aus.

Als neue Risikokategorie wurde im Jahr 2019 auch das Nachhaltigkeitsrisiko in der unternehmenseigenen Risikobewertung aufgenommen. Des Weiteren wurden die Arbeiten an der weiteren Verbesserung des IT- und Informationssicherheitsrisikomanagements intensiviert.

Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit und -ergebnis 2019

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien um insgesamt 4,5% auf EUR 529 Mio.

Ausgesprochen positiv und deutlich besser als der Markt entwickelten sich in der Lebensversicherung die laufenden Prämien mit einem Zuwachs von 1,3%. Die Einmalprämien sanken erwartungsgemäß um rund 65%. Insgesamt betragen die gebuchten Bruttoprämien in der Lebensversicherung EUR 132,6 Mio. und lagen damit um rund 12% unter dem Vorjahr.

Die Combined Ratio netto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote) stieg im Jahresvergleich von 94,1% auf 99,5%.

Über beide Abteilungen sanken die laufenden Finanzerträge um 4,2% auf EUR 62,1 Mio. Die Position der buchmäßigen Kursgewinne und Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen entwickelte sich mit einem Anstieg von EUR 43,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr positiv. Per Jahresende 2018 kam es aufgrund von kurzfristigen stark negativen Marktentwicklungen zu buchmäßigen Kursverlusten. Das Nettofinanzergebnis erhöhte sich um EUR 37,2 Mio. auf EUR 72,3 Mio.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg aufgrund der beschriebenen Entwicklungen um EUR 3,7 Mio. auf EUR 10,0 Mio.

Finanzlage

Solide SCR Quote

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über eine SCR-Quote von 191% und lag damit weit über der gesetzlich geforderten Quote.

191%

Solvency II Solvenzquote (31. Dezember 2019)

EUR 355 Mio.

Eigenmittel unter Solvency II (31. Dezember 2019)

EUR 185,6 Mio.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR – Solvency Capital Requirement) nach dem Solvency II-Standardmodell (31. Dezember 2019)

Zusammenfassung

1 Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 290 bis 297 und Anhang XX der Delegierten Verordnung EU 2015/35 und der EIOPA-Leitlinien BoS-15-109 über die Berichterstattung und Veröffentlichung erstellt.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, in Folge „Zurich“ macht in diesem Bericht Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement. Die Struktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der SFCR wurde mit dem Stichtag 31.12.2019 erstellt und erfasst daher die aktuelle Situation aufgrund der Verbreitung des COVID-19 Virus nicht, da diese Entwicklung in 2020 ihren Ausgang genommen hat.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Analysen der Auswirkungen von COVID-19 bereits laufen und regelmäßig aktualisiert werden. Die aktuellen Analysen, welche auch am 16.03.2020 im Risikokomitee, RCC 360, besprochen wurden, zeigen, dass keine Gefährdung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzquote von 100% besteht.

Die Solvenzquote befindet sich gemäß einer ersten Schätzung weiterhin in dem von uns gesetzten Zielbereich, von mehr als 150%. Die wesentlichen Treiber sind Markt- und ALM Risiken, wobei ein Rückgang der Zinsen im Vergleich zu Q4 2019, um 100 bp, die größte negative Auswirkung hätte. Auch in diesem Szenario besteht keine Gefährdung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzquote. Da Zurich über einen geringen Aktien- und Unternehmensanleihenbestand (inklusive High Yield Anleihen) verfügt, halten sich die Auswirkungen der Kursschwankungen an den Kapitalmärkten in Grenzen. Hier ist aktuell auch eine sehr hohe Volatilität zu verzeichnen. Die Auswirkung auf die Wirtschaftsentwicklung in Österreich und weltweit wird man erst in einigen Monaten besser sehen und deren Schweregrad wird erheblich von der Dauer der Krisensituation abhängig sein.

Dabei sei auch auf unsere Sensitivitätsanalysen in Kapitel C verwiesen.

In unserer Produktpalette führen wir nur sehr vereinzelt Produkte, die eine Deckung von Pandemien beinhalten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Betriebsunterbrechungsversicherungen für freiberuflich Tätige, die mit einer limitierten Deckung ausgestattet sind. Wir erwarten insgesamt keine materielle Auswirkung auf das Ergebnis. In der Lebensversicherung erwarten wir im Bereich der Risikoversicherungen aktuell keine materiellen Auswirkungen.

Die Aufrechterhaltung unseres operativen Betriebs wurde durch eine weitest gehende Umstellung auf Home Office sichergestellt. Wir können alle unsere kritischen Kernprozesse, Support- und Managementprozesse problemlos bedienen, als auch die Kontrollen in den Prozessen weiterhin durchführen. Unser Internes Kontrollsystem ist dadurch nicht beeinträchtigt.

Im Rahmen des Krisenmanagements wurde in den letzten Wochen auch ein Kennzahlenset eingeführt, mit dem Ziel die laufende operative Verfügbarkeit des Unternehmens zu überwachen und zu steuern.

So können wir für unsere Kundinnen und Kunden auch weiterhin da sein und unseren Service auf hohem Niveau leisten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien um insgesamt 4,5% auf EUR 529 Mio.

Ausgesprochen positiv und deutlich besser als der Markt entwickelten sich in der Lebensversicherung die laufenden Prämien mit einem Zuwachs von 1,3%. Die Einmalerlagsprämien sanken erwartungsgemäß um rund 65%. Insgesamt betragen die gebuchten Bruttoprämien in der Lebensversicherung EUR 132,6 Mio. und lagen damit um rund 12% unter dem Vorjahr.

Die Combined Ratio netto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote) stieg im Jahresvergleich von 94,1% auf 99,5%. Der Schadenaufwand netto erhöhte sich um 8% auf EUR 175 Mio. Damit ergab sich ein Schadensatz von 72,6%. Der Kostensatz netto stieg auf 26,9%.

Über beide Abteilungen stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto um EUR 10,2 Mio. oder 11,7%. Verantwortlich dafür waren unter anderem gestiegene Provisionsaufwendungen als Resultat des höheren Geschäftsaufkommens. Ein Anstieg in den Projekt- und Personalaufwendungen in Folge von Personalzubau war ein weiterer Grund für diese Entwicklung.

Über beide Abteilungen sanken die laufenden Finanzerträge um 4,2% auf EUR 62,1 Mio. Die Position der buchmäßigen Kursgewinne und Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen entwickelte sich mit einem Anstieg von EUR 43,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr positiv. Per Jahresende 2018 kam es aufgrund von kurzfristigen stark negativen Marktentwicklungen zu buchmäßigen Kursverlusten. Das Nettofinanzergebnis erhöhte sich um EUR 37,2 Mio. auf EUR 72,3 Mio.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg aufgrund der beschriebenen Entwicklungen um EUR 3,7 Mio. auf EUR 10,0 Mio.

Entwicklungen und Schwerpunkte des Jahres 2019

Im Jahr 2019 setzte Zurich den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fort. Das Kundenerlebnis stand dabei ganz klar im Mittelpunkt. Persönliche Betreuung, rasche Abläufe sowie Transparenz durch digitale Anwendungen sind dabei zentrale Elemente. Regelmäßige Befragungen zur Kundenzufriedenheit zeigen, dass Zurich 2019 erneut sehr gute Fortschritte erzielt hat. Für Produkte und Services erhielt Zurich zahlreiche Auszeichnungen. Das digitale Transformationsprogramm wurde mit großem Engagement fortgeführt und wichtige Meilensteine konnten erreicht werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die regionale Organisation des Vertriebs, die Zurichs Wettbewerbsposition nachhaltig stärkte.

In der Schaden-Unfall-Versicherung lag der Schwerpunkt im Jahr 2019 auf der Fertigstellung unseres Haushaltsversicherungsproduktes, das als erstes Pilotprodukt im Rahmen des digitalen Transformationsprogramms über unserem Direktvertrieb, Zurich Connect, lanciert wurde. Im Dezember konnten wir mit der „Betriebsunterbrechung für freiberuflich und selbstständig Tätige (BUFT)“ ein neues Produkt im Bereich der Gewerbeversicherung auf den Markt bringen.

In der klassischen Lebensversicherung lag der Fokus auf der Neugestaltung von Antragsunterlagen. Ziel war es, die Unterlagen für unsere Kunden verständlicher, transparenter und lesbarer zu gestalten. Ende 2019 haben wir die Unterlagen der Er- und Ablebensversicherung im neuen Design vorgestellt. In der fondsgebundenen Lebensversicherung präsentierten wir im Frühjahr 2019 das Robo-Advisory-Fondstool ALFONDS. Diese webbasierte Anwendung unterstützt bei der Beratung und beim Abschluss.

Weitere Informationen zu unseren neuen Produkten finden Sie im Geschäftsbericht 2019.

Fokus auf digitale Transformation

Seit Jahren sehen wir uns als digitaler Vorreiter in der Versicherungsbranche. Wir bieten viele Systeme und Schnittstellen an, die wir über Jahre hinweg entwickelt haben und mit denen wir am Markt Maßstäbe setzen. Wir wollen auch künftig technologischer Vorreiter in der Versicherungsbranche bleiben und investieren weiterhin in eine Erneuerung unserer Systemlandschaft. Wir führen unser digitales Transformationsprogramm der vergangenen Jahre auch in Zukunft fort. Unser Ziel ist es, in den nächsten Jahren für unsere Geschäfts- und Kooperationspartner nachhaltige Vorteile in der Zusammenarbeit mit uns zu schaffen. Im Jahr 2019 haben wir einen ersten großen Meilenstein erreicht. Auf unserer neu geschaffenen IT-Plattform haben wir ein erstes Pilotprodukt in Betrieb genommen und bereits erfolgreich die durchschnittliche Dauer vom Antrag bis zur Polizzierung von mehreren Arbeitstagen auf wenige Minuten gesenkt.

Governance System

Zurich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Weitere Eckpfeiler des Governance Systems des Unternehmens sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, die auch speziellen „Fit und Proper“-Anforderungen unterliegen. Das Vergütungssystem des Unternehmens unterstützt das Bemühen, unangemessene Risiken zu vermeiden und nachhaltiges Handeln zu fördern.

Zusammenfassung *fortgesetzt*

Im Jahr 2019 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Umfang der Schlüsselfunktionen blieb gleich. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Jahr 2019 ebenfalls nicht verändert. Das Risikokomiteesystem, rund um das RCC 360 – Risk and Control Committee 360, welches die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand bildet wurde einer Veränderung unterzogen. Im Jahr 2019 haben wir an der Effektivität des „Integrated Assessment Preparation Meeting“ (IAPM) gearbeitet, welches als Vorbereitungsmeeting für das RCC 360 dient, und den Teilnehmerkreis auf die Governance-Funktionen begrenzt. Im IAPM sind die Governance-Funktionen und der Head of Legal vertreten.

Risikoprofil

Das Risikoprofil von Zurich ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Beide machen bei weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Dies ist für ein Kompositversicherungsunternehmen, wie Zurich, nicht ungewöhnlich.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:

Solvvenzkapitalanforderung (Brutto)	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	in % BSCR vor Diversifikation	
Marktrisiko	212.517	55%	
Gegenparteiausfallsrisiko	12.403	3%	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	32.201	8%	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.427	7%	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	104.531	27%	
Diversifikation	-107.508		
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	280.571		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-54.836		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-66.411		
Operationelles Risiko	26.256		
Solvvenzkapitalanforderung	185.579		

Neben den Risiken, die quantitativ im SCR erfasst sind, verzeichnet Zurich auch Liquiditätsrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken. Diese werden qualitativ beurteilt.

Im Risikomanagementprozess betrachten wir aktiv alle Risiken von Zurich (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikoreporting), besprechen sie in den Risikokomitees und setzen die entsprechenden Risikominderungsaktivitäten.

Finanzlage

Zurich verfügt über eine solide Finanzausstattung. Die Solvenzquote lag zum 31.12.2019 bei 191%. Damit lag sie weit über der gesetzlich geforderten Quote von 100%.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019		
		Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
Solvvenzkapitalanforderung		185.579	354.964	191%
Mindestkapitalanforderung		83.511	354.964	425%

Die Solvenzquote setzt sich zusammen aus der Solvenzkapitalanforderung i.H.v. EUR 185,6 Mio. und den gegenübergestellten Eigenmitteln i.H. v. EUR 355,0 Mio. Dies führt zu einer Solvenzquote von 191%. Die Mindestkapitalanforderung – Solvency II verfügt über ein zweistufiges System mit einer Solvenzkapitalanforderung und einer Mindestkapitalanforderung – liegt bei EUR 83,5 Mio. Den Eigenmitteln gegenübergestellt führt das zu einer Mindestkapitalquote von 425% und somit zu einer deutlichen Überdeckung der geforderten 100%.

Zürich ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren, gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Dieses bildet auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) Modells. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich Insurance Group definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als „das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Zurich Insurance Group zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.“

Die Schätzung der Z-ECM-Quote der Zurich Insurance Group zum Jahresende 2019 betrug 129% (mit einer Fehlermarge von +/-5 Prozentpunkten).

2 Anmerkung zum Abschlussprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüfer prüft auch den vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage.

3 Anmerkung zur Materialität

Die in diesem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage offengelegten Informationen sind als wesentlich zu betrachten, wenn ihr Weglassen oder deren falsche Wiedergabe sich auf die Entscheidung oder das Urteil des Nutzers dieses Dokuments auswirkt, einschließlich jenes der Aufsichtsbehörden.

4 Genehmigung des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht wurde vom Vorstand der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft geprüft und genehmigt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden „Zurich“) gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group AG (im Folgenden als Zurich-Gruppe bezeichnet). Die österreichische Niederlassung wurde 1876 gegründet. Im Jahr 2002 entstand durch die Fusion der Zürich Kosmos Versicherungen AG und der Winterthur Versicherungs-AG die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie ist heute eine der führenden Versicherungen Österreichs. Zu ihren rund 725.000 Kundinnen und Kunden zählen Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne. Zurich ist Arbeitgeber für rund 1.300 Mitarbeitende in allen Bundesländern. Das Unternehmen führt die Marke Zurich und die Direkt-Marke Zurich Connect.

Zurich bietet in Österreich Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und der Lebensversicherungen an. Zurich ist österreichweit mit vier Regionaldirektionen und 61 Geschäftsstellen präsent.

Erlebbarer Kundenfokus

Unsere Kundinnen und Kunden sollen sich bei uns rundum gut betreut fühlen. Bei jedem Kontakt sollen sie spüren, dass sie uns wichtig sind. Bei der Beratung genauso wie bei Anfragen oder im Leistungsfall. Auch in der Produktgestaltung orientieren wir uns eng an den Kundenbedürfnissen. Bei unseren Unterlagen achten wir auf Verständlichkeit. Für einen unkomplizierten Zugang zu uns bieten wir zahlreiche Services, etwa unser Kundenportal oder unsere App. Wir wollen es für unsere Kundinnen und Kunden in jeder Hinsicht einfach machen.

Versicherungsprodukte vielfach ausgezeichnet

Zurich bietet moderne Produkte für die heutigen Kundenansprüche. Wir versichern Auto, Wohnung und Haus, Unfall, Rechtsschutz und viele Bereiche des Alltags. Für die eigene Vorsorge und die finanzielle Absicherung von Familie und Angehörigen haben wir ein großes Angebot an Lebensversicherungen und Vorsorgelösungen. Für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne bieten wir individuelle Lösungen zu Versicherungen, Vorsorge und Risikoanalyse. Unsere Produkte und Services sind vielfach ausgezeichnet.

Beratung mit hoher Qualität

Zurich legt Wert auf qualitätsvolle und individuelle Kundenberatung. Unsere Beraterinnen und Berater sind auf dem neuesten Wissensstand und bilden sich laufend weiter. Auch bei unseren Vertriebspartnern sind unsere Kundinnen und Kunden gut beraten: Wir sind in engem Kontakt mit unseren Agenturen, unabhängigen Versicherungsmaklern und Banken-Partnern. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge gehören wir zu den führenden Versicherern in Österreich und geben unsere fachliche Expertise als Ausbildungspartner der Vermittlerakademie weiter.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Geschäftsprofil von Zurich dar:

Zurich Geschäftsprofil		
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens oder der natürlichen Personen, die direkte und indirekte Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen sind, mit Beschreibung aller Tochtergesellschaften.	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Schwarzenbergplatz 15 1010 Wien www.zurich.at	
Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht und, wo anwendbar, Name und Kontaktdaten der Gruppenaufsicht	Lokal wird Zurich von der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) überwacht. Die Zurich Insurance Group berichtet an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in der Schweiz. Lokale Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern www.finma.ch	
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Donau-City-Straße 7 1220 Wien www.pwc.at	
Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen/Beteiligungen, einschließlich des Namens, der Rechtsform, des Landes, der Beteiligungsquote und, falls abweichend, des Anteils der Stimmrechte	Am 31. Dezember 2019 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent an folgenden Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) • INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien (100 % Beteiligungsquote) • Zurich Service GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) • Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien (50% Beteiligungsquote) • ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H, Wien (33,3% Beteiligungsquote) <p>Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechten. Details dazu findet man im Kapitel A.1.</p>	
Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen	Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd.) mit Sitz in Zürich ist zu 99,98% Inhaber von Zurich.	
Beteiligungsquote und, falls abweichend, Anteil der Stimmrechte	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Mythenquai 2 CH – 8002 Zürich Grundkapital: EUR 11.997.750, Beteiligungsquote und Anteil an Stimmrecht: 99,98%	

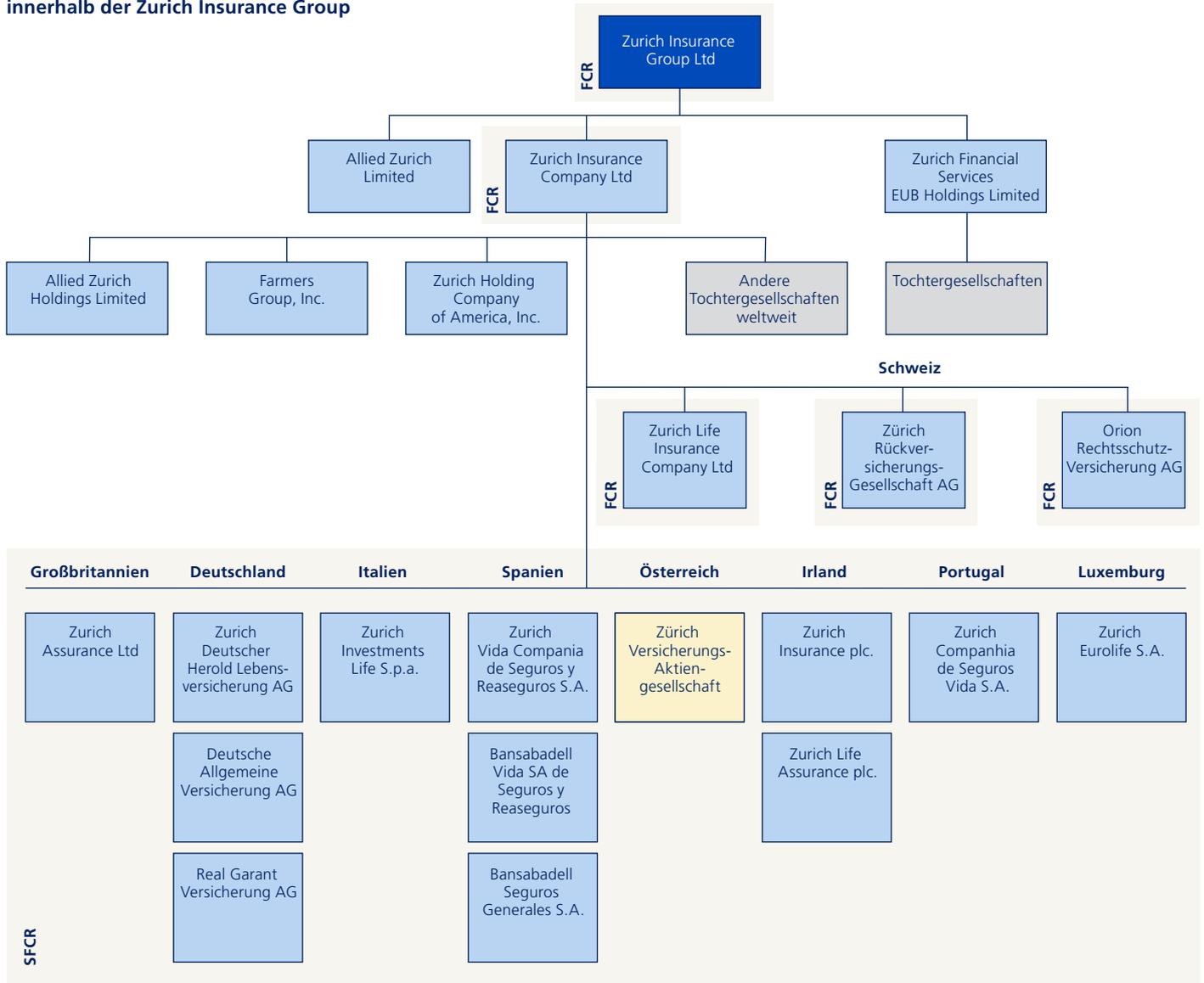
A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Gehört das Unternehmen zu einer Gruppe, Details zur Stellung des Unternehmens innerhalb der juristischen Struktur der Gruppe	Die Zurich ist eine Tochter der Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC), die ihrerseits zur Zurich Insurance Group Ltd. (ZIG) gehört. Eine grafische Darstellung der Gruppenstruktur findet sich zu Beginn des Kapitels A.
Materielle Sparten und geographische Gebiete, in denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt	<p>Zurich hat im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsbereiche Lebens- und Nichtlebensversicherung betrieben. Es wurde Geschäft im Ausland gezeichnet, welches jedoch vom Volumen her nicht wesentlich ist. Daher ist das einzige materielle geographische Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, das Land Österreich.</p> <p>Zurich betrieb ebenso das sogenannte Commercial Insurance Geschäft, welches die Abwicklung von Großverträgen für die Zurich Insurance Group umfasst. Im europäischen Ausland wurden keine wesentlichen Geschäfte im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben.</p>
Bedeutende unternehmensbezogene oder andere Entwicklungen, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten	Im Jahr 2019 wurden weder unternehmensbezogene noch sonstige Entwicklungen beobachtet, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten.

Zurich ist Teil der weltweit tätigen Zurich-Gruppe. Die Zurich-Gruppe ist eine der führenden globalen Mehrspartenversicherungen, die Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in globalen und lokalen Märkten erbringt. Mit rund 54.000 Mitarbeitenden bietet Zurich eine umfassende Palette von Produkten und Dienstleistungen im Schaden-Unfall- sowie im Lebensversicherungsbereich. Zu ihren Kundinnen und Kunden gehören Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne in mehr als 210 Ländern und Gebieten. Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, Schweiz, wo sie 1872 gegründet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung von Zurich in die Zurich Insurance Group:

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2019

■ Tochtergesellschaft

■ Gruppe von Tochtergesellschaften

■ aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beteiligungen kam es im Jahr 2019 zu keinen Veränderungen, daher entsprechen die Anteile der Beteiligungen und Stimmrechte auch jenen per Jahresende 2018.

Zum Jahresende 2019 setzen sich die Beteiligungen von Zurich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Jahr 2019	Identifikations-	Beteiligung	Beteiligungsquote	Anteil an Stimmrechten
	nummer			
	80007	Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft	50,0%	50,0%
	80009	INTEGRA Versicherungsdienst GmbH	100,0%	100,0%
	80010	TopReport Schadenbesichtigungs GmbH	14,3%	14,3%
	80011	ZSG Kfz- Zulassungsserviceges.m.b.H.	33,3%	33,3%
	80012	Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH	100,0%	100,0%
	80013	Zurich Service GmbH	100,0%	100,0%
	140000	Joint Stock Company „Zurich Reliable Insurance“	0,1%	0,1%

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die im nachfolgenden Text erwähnten Zahlen beziehen sich auf die unternehmerische Tätigkeit im Inland. Zurich ist dabei in allen Bundesländern tätig. Im Ausland geht Zurich keinem wesentlichen Geschäft nach.

Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien im Bereich der Nichtlebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,5% auf EUR 529,0 Mio. Davon entfielen EUR 526,8 Mio. auf das direkte und EUR 2,2 Mio. auf das indirekte Geschäft. In den Sparten Feuer- und sonstige Sachversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung konnte ebenso wie im Vorjahr das größte Bruttoprämienvolumen erzielt werden.

Die verdiente Nettoprämie stieg im Jahresvergleich ebenfalls um 4,5% auf EUR 241,1 Mio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Nichtlebensversicherung nach Sparten dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2019 und 2018):

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Einkommensersatzversicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	51.558
Netto	25.743
Verdiente Prämien	
Brutto	51.606
Netto	25.764
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	37.811
Netto	16.955
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	–
Angefallene Aufwendungen	7.273
Sonstige Aufwendungen	
Gesamtaufwendungen	

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Einkommensersatzversicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	50.131
Netto	25.003
Verdiente Prämien	
Brutto	50.084
Netto	24.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto*	24.935
Netto*	11.587
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen*	–
Angefallene Aufwendungen*	7.916
Sonstige Aufwendungen*	
Gesamtaufwendungen*	

* Angepasste Vorjahreswerte nach einer Korrekturanforderung seitens der FMA. Anhand einer Gegenüberstellung von VISO und QRT Meldung, wurde das S.05.01.02 QRT auf die VISO Meldung angepasst

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Die gebuchten Bruttoprämien der Lebensversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr, welches durch ein großes Einmalerlagsgeschäft geprägt war, um EUR 18,2 Mio. auf EUR 132,6 Mio. Davon entfielen EUR 131,7 Mio. auf das direkte und EUR 0,9 Mio. auf das indirekte Geschäft. Von den direkten Prämieinnahmen entfielen EUR 70,5 Mio. auf die klassische und EUR 61,2 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Lebensversicherung per Sparte dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2019 und 2018):

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	70.504	61.208
Netto	69.619	61.207
Verdiente Prämien		
Brutto	70.702	61.212
Netto	69.817	61.211
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	143.162	32.617
Netto	142.951	32.617
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	56.140	-46.360
Angefallene Aufwendungen	18.414	16.479
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	90.214	59.688
Netto	89.368	59.688
Verdiente Prämien		
Brutto	90.587	59.684
Netto	89.741	59.684
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	106.280*	30.522*
Netto	106.080*	30.522*
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	93*	-7.577
Angefallene Aufwendungen	27.160*	6.720*
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		

* Angepasste Vorjahreswerte nach einer Korrekturanforderung seitens der FMA. Anhand einer Gegenüberstellung von VISO und QRT Meldung, wurde das S.05.01.02 QRT auf die VISO Meldung angepasst

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2019
		853	132.566
		853	131.680
		853	132.767
		853	131.881
239	541	-212	176.347
239	541	-212	176.136
			9.780
		534	35.427
			1.554
			36.981

		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2018
		884	150.786
		884	149.940
		884	151.155
		884	150.309
248*	561*	196	137.807*
248*	561*	196	137.607*
		-	-7.484*
		452	34.333*
			1.080
			35.413

Nachfolgend werden die Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte, wie im Geschäftsbericht gegliedert, dargestellt. Die Schadenbearbeitungskosten werden dabei im Vergleich zur QRT-Sichtweise in unterschiedlichen Positionen berücksichtigt. In den QRTs werden zusätzlich gemäß EIOPA-Richtlinie die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in den Aufwendungen mitaufgenommen. Die Kommentare zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf die Angaben laut Geschäftsbericht.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach UGB gemäß Geschäftsbericht

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2019	
	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	132.566	528.974
Netto	131.680	241.331
Verdiente Prämien		
Brutto	132.767	528.182
Netto	131.881	241.119
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	-176.179	-375.983
Netto	-175.967	-175.013
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	9.780	-355
Aufwendungen Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-34.131	-81.032

* Geänderte Darstellungsweise im Jahr 2018 (anhand Änderungen in den QRTs)

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2019 erhöhte sich der Gesamtschadenaufwand brutto in der Nichtlebensversicherung aufgrund von mehreren Großschadenereignissen gegenüber dem Vorjahr um EUR 45,7 Mio. oder 13,8% auf EUR 376,0 Mio. Im Eigenbehalt wurde das Ergebnis mit EUR 175,0 Mio. belastet, was einer Erhöhung um EUR 12,9 Mio. oder 8,0% im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle reduzierte sich insgesamt um 1.495 Stück auf 185.552 Stück.

Die Schadenzahlungen brutto stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 33,3 Mio. oder 11,6% auf EUR 320,9 Mio. Dies war hauptsächlich durch höhere Belastungen aus Großschäden in der Sparte Feuer (EUR 25,3 Mio.) bedingt. Entsprechend der Entwicklung der Schadenzahlungen brutto zeigten die Schadenzahlungen der Rückversicherungsabgabe eine Erhöhung um 20,9% oder EUR 31,4 Mio. auf EUR 181,4 Mio. Im Eigenbehalt stiegen die Schadenzahlungen daher um EUR 1,9 Mio. oder 1,4%.

Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts erhöhten sich insgesamt um EUR 31,9 Mio. oder 6,0% auf EUR 564,2 Mio. Die Sparte Feuer zeigte die betragsmäßig höchsten Zuführungen. Im Eigenbehalt betragen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 268,9 Mio., was einer moderaten Erhöhung um EUR 12,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Zürich hat keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten im Ausland und daher beschränken sich die wesentlichen geografischen Gebiete auf Österreich. Die nachfolgenden Grafiken enthalten die gebuchten Bruttoprämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der Nichtlebensversicherung gemäß Geschäftsberichtsstruktur aufgeteilt auf die Bundesländer:

Gebuchte Prämien brutto in Nichtleben



2018		Differenz		in %	
Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
150.786	506.147	-18.220	22.827	-12,1%	4,5%
149.940	231.196	-18.261	10.135	-12,2%	4,4%
151.155	506.751	-18.388	21.431	-12,2%	4,2%
150.309	230.741	-18.429	10.379	-12,3%	4,5%
-137.714	-330.280	-38.465	-45.703	27,9%	13,8%
-137.514	-162.092	-38.453	-12.920	28,0%	8,0%
-7.484*	-213*	17.263	-142	-230,7%	66,5%
-33.369	-66.506	-762	-14.526	2,3%	21,8%

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in Nichtleben



Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung erhöhten sich um EUR 38,5 Mio. auf EUR 176,0 Mio. Diese Entwicklung ist unter anderem auf eine starke Zunahme der Ablaufleistungen in der klassischen Lebensversicherung, vor allem im Bereich der Einmalerläge, zurückzuführen. Zusätzlich wirkten sich höhere Rückkäufe in der klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherung negativ aus.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung sank im Berichtsjahr vor allem aufgrund von Ablaufleistungen um EUR 49,5 Mio. auf EUR 1.131,4 Mio. per Jahresende 2019. Darin enthalten ist auch die Zinszusatzreserve, der insgesamt EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) zugeführt wurden. Zusätzlich zur Mindestzuführung von EUR 1,2 Mio. wurden noch EUR 2,9 Mio. freiwillig dotiert. In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung infolge der positiven Marktentwicklung um EUR 46,5 Mio. Insgesamt sank die Deckungsrückstellung der Lebensversicherung um EUR 3,0 Mio.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

In der Nichtlebensversicherung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um EUR 13,6 Mio. Verantwortlich dafür waren unter anderem gestiegene Provisionsaufwendungen als Resultat des höheren Geschäftsaufkommens. Ein Anstieg in den Projekt- und Personalaufwendungen infolge von Personalzubau war ein weiterer Grund für diese Entwicklung. In Summe erhöhte sich der Kostensatz brutto um 1,4%-Punkte auf 30,1%. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprovisionen (+4,0%) erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto um EUR 9,9 Mio. Der Kostensatz netto stieg um 3,1%-Punkte auf 26,9%.

In der Lebensversicherung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um EUR 0,3 Mio. Ein Anstieg in den Projekt- und Personalaufwendungen konnte durch einen Rückgang der Provisionsaufwendungen annähernd kompensiert werden.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die beschriebene Prämien-, Schaden- und Kostenentwicklung führte in der Nichtlebensversicherung zu einem Anstieg der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 93,9% auf 101,3%.

Nach Rückversicherungsabgabe erhöhte sich die Combined Ratio netto von 94,1% auf 99,5%. Die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung blieben nahezu unverändert auf dem Niveau von EUR 0,1 Mio. Die übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich der Erträge stiegen wegen außerordentlich hohen Zuführungen zu Personalrückstellungen um EUR 4,6 Mio. auf EUR 16,1 Mio. Die Schwankungsrückstellung erhöhte sich im Jahr 2019 um EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: Rückgang um EUR 3,8 Mio.) auf EUR 71,1 Mio. Die hohen Zuführungen zu Personalrückstellungen und die von Großschadensereignissen geprägte Schadenentwicklung führten zu einem versicherungstechnischen Verlust netto von EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: versicherungstechnischer Gewinn netto EUR 5,5 Mio.).

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. auf ein Plus von EUR 0,8 Mio. Der Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung wurden EUR 6,0 Mio. und der Rückstellung für künftige Gewinnverwendung EUR 4,3 Mio. zugeführt.

A.3 Anlageergebnis

Der Finanzmarkt war im Jahr 2019 von der weiterhin expansiven Geldpolitik der Notenbanken und, damit verbunden, sehr niedrigen Zinsen geprägt. Die Renditen 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen blieben auch 2019 extrem tief und lagen zum Jahresende auf einem Niveau von rund 0,027%. In der zweiten Jahreshälfte 2019 lag die Rendite zum überwiegenden Teil im negativen Bereich. Das im Jahr 2018 eingestellte Anleihen-Kaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde mit November 2019 wieder aufgenommen. Gründe dafür waren die eingetrübten Wachstumsprognosen sowie eine zu geringe Inflation innerhalb der Eurozone. Die Aktienmärkte entwickelten sich sehr erfreulich. In fast allen Märkten konnten starke Kursgewinne erzielt werden. Nach einem negativen Jahr 2018 verzeichnete der österreichische Börsenindex ATX im Jahr 2019 einen fulminanten Kursverlauf und ein Plus von rund 16% im Vorjahresvergleich.

Zürich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung reduzierte sich um EUR 70,0 Mio. auf EUR 1,7 Mrd.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 37,2 Mio. auf EUR 72,3 Mio.

Die darin enthaltenen laufenden Finanzerträge sanken um EUR 2,7 Mio. oder 4,2% auf EUR 62,1 Mio. Diese Entwicklung ist auf rückläufige Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR –1,6 Mio.) sowie auf geringere Ausschüttungen aus Investmentfonds (EUR –1,0 Mio.) zurückzuführen. Rückläufige Beteiligungserträge (EUR –1,0 Mio.) konnten durch höhere Nettoerträge aus Liegenschaften (EUR +0,9 Mio.) nahezu kompensiert werden.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um EUR 0,2 Mio. Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung verzeichneten eine Zunahme um EUR 1,3 Mio. auf EUR 5,6 Mio.

Die realisierten Kursgewinne abzüglich -verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio., bedingt durch ein rückläufiges Verkaufsvolumen im Bereich der Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapiere.

Die Position der buchmäßigen Kursgewinne und Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen entwickelte sich mit einem Anstieg von EUR 43,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr positiv. Per Jahresende 2018 kam es aufgrund von kurzfristigen stark negativen Marktentwicklungen zu buchmäßigen Kursverlusten. Mit Jahresbeginn 2019 zeigten sich die Marktwerte bereits wieder stark erholt, was sich in den buchmäßigen Kursgewinnen widerspiegelt.

Bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen konnte somit im Jahr 2019 eine Nettorendite von 4,1% erwirtschaftet werden. Es werden keine Investitionen in Verbriefungen getätigt.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Nettofinanzergebnis exkl. fondsg. Lebens- versicherung nach UGB	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr Vermögenswertkategorien	2019		
		laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste
(1) Staatsanleihen		31.696	438	-1.070
(2) Unternehmensanleihen		-2.087	-	84
(3) Eigenkapitalinstrumente		110	-	-
(4) Organismen für gemeinsame Anlagen		10.394	2.596	19.828
(7) Barmittel und Einlagen		1	-	-
(8) Hypotheken und Darlehen		1.440	-	16
(9) Immobilien		19.278	141	-5.088
Sonstige Erträge		1.249	-	-
Finanzerträge		62.082	3.175	13.769
Sonstige Aufwendungen		-1.175		
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		-5.590		
Nettofinanzergebnis		72.261		

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zürich hat im Geschäftsjahr 2019 lediglich im Bereich der Nichtlebensversicherung sonstige Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, verzeichnet. Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden durch die Ausübung von Kfz-Zulassungen erwirtschaftet. Zürich hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Entwicklung der sonstigen nichtversi- cherungstechnischen Erträge und Auf- wendungen der Nichtlebensversiche- rung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019	2018	Differenz	in %
		Sonstige Nichtversicherungstechnische Erträge	1.743	1.837	-94
Sonstige Nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-2.401	-1.692	-709	41,9	

A.5 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

2018			Differenz			in %		
laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste	laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste	laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste
26.842	4.722	-2.107	4.854	-4.284	1.036	18,1%	-90,7%	-49,2%
4.398	-35	-512	-6.484	35	596	-147,4%	-100,0%	-116,4%
1.087	-	-	-977	-	-	-89,9%	0,0%	0,0%
11.382	174	-20.769	-988	2.422	40.596	-8,7%	1.391,2%	-195,5%
1	-	-	-0	-	-	-15,5%	0,0%	0,0%
1.691	-	-	-251	-	16	-14,8%	0,0%	#DIV/0!
18.420	-	-5.926	858	141	839	4,7%	0,0%	-14,2%
983	-	-	266	-	-	27,1%	0,0%	0,0%
64.804	4.861	-29.314	-2.722	-1.687	43.084	-4,2%	-34,7%	-147,0%
-964			-210			21,8%		
-4.334			-1.256			29,0%		
35.052			37.209			106,2%		

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

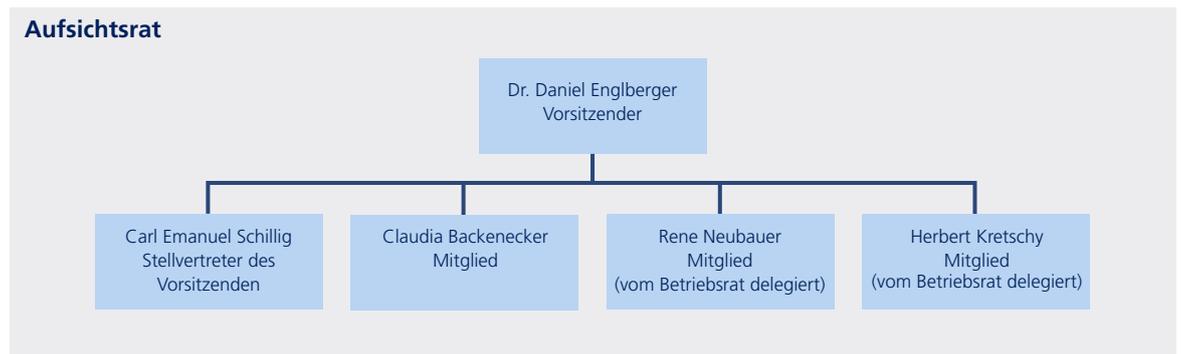
Zürich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat (siehe dazu wie nachfolgend) und der Vorstand (siehe dazu wie nachfolgend). Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgabenstellungen wahr.

Das Governance-System der Gesellschaft ist in der Leitlinie Governance-System beschrieben, die – wie alle wesentlichen Dokumente über das Governance-System – für alle Mitarbeitenden zur Kenntnisnahme und Information bereitgestellt ist.

In Folge werden die Struktur, Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft beschrieben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zürich besteht aus drei von der Hauptversammlung gewählten und zwei vom Betriebsrat delegierten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet, den Management-Ausschuss und den Personal- und Nominierungsausschuss. Die Agenden des Prüfungsausschusses werden im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom Aufsichtsrat im Plenum wahrgenommen. Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sooft es das Wohl der Gesellschaft erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst.



Der Aufsichtsrat nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftsführung

Zu dieser Hauptaufgabe gehört insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft. Gegebenenfalls erteilt der Aufsichtsrat dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit.

- Überwachung der Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat führt die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung. Aus den Prüfungen resultiert die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

- Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Bestellung eines Abschlussprüfers (Vorschlag an die Hauptversammlung) und Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers
- Erlassung von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Abnahme der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft

Der Management-Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem vom Betriebsrat delegierten Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Management-Ausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beschlussfassung in Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat dem Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen hat. Konkret zugewiesen sind Entscheidungen über die Zustimmung zu bedeutsamen Maßnahmen der Geschäftsführung, für die ein Zustimmungsvorbehalt gesetzlich vorgesehen ist, zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften ab einer bestimmten Betragsgrenze.

Der Personal- und Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Personal- und Nominierungsausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Erstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vergütungsregelungen für Mitglieder des Vorstands
- Zustimmung zu Kreditgewährungen gemäß § 80 des Aktiengesetzes

Verhältnis des Aufsichtsrats zum Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand stehen – über die abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats hinaus – in laufender Interaktion. Verantwortlich für diese Kommunikation sind entsprechend der Geschäftsordnung der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Vorstands. Diese Kommunikation unterstützt die Governance-Aufgaben des Aufsichtsrats, vor allem in Bezug auf die Festlegung von Strategien und allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung statt. Die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrats stellten sich der Wiederwahl und wurden wiedergewählt. Dr. Daniel Englberger wurde neuerlich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand von Zurich besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Der Vorstand tritt zu Vorstandssitzungen zusammen, sooft es die Geschäftsführung der Gesellschaft erfordert. Vorstandssitzungen werden in der Regel wöchentlich abgehalten. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Der Vorstand ist in Ressorts gegliedert. Dem Vorstand obliegt die umfassende Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und die Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung des Unternehmens, soweit solche Agenden von den gesetzlichen Vorschriften nicht dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Dem Vorstandsressort obliegt die Geschäftsführung in den vom Vorstand delegierten Angelegenheiten. Ausgenommen von der Einzelgeschäftsführung sind wesentliche Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die für das Unternehmen bedeutende Folgen finanzieller oder personeller Art nach sich ziehen oder die sich auf die Strategie oder Reputation des Unternehmens auswirken können. Diese sind im sogenannten „materiellen Vier-Augen-Prinzip“ zu treffen, sofern sie nicht ohnehin in die Entscheidungskompetenz des Vorstands fallen.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum kam es zu keinen Änderungen in der Besetzung des Vorstands.

Dem Vorstand zuzuordnende Ausschüsse:

- Das Risk und Control Committee 360 (RCC 360 – siehe dazu nachfolgend unter B.3 Risikomanagement-System) mit seinen Untergremien
- Der zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

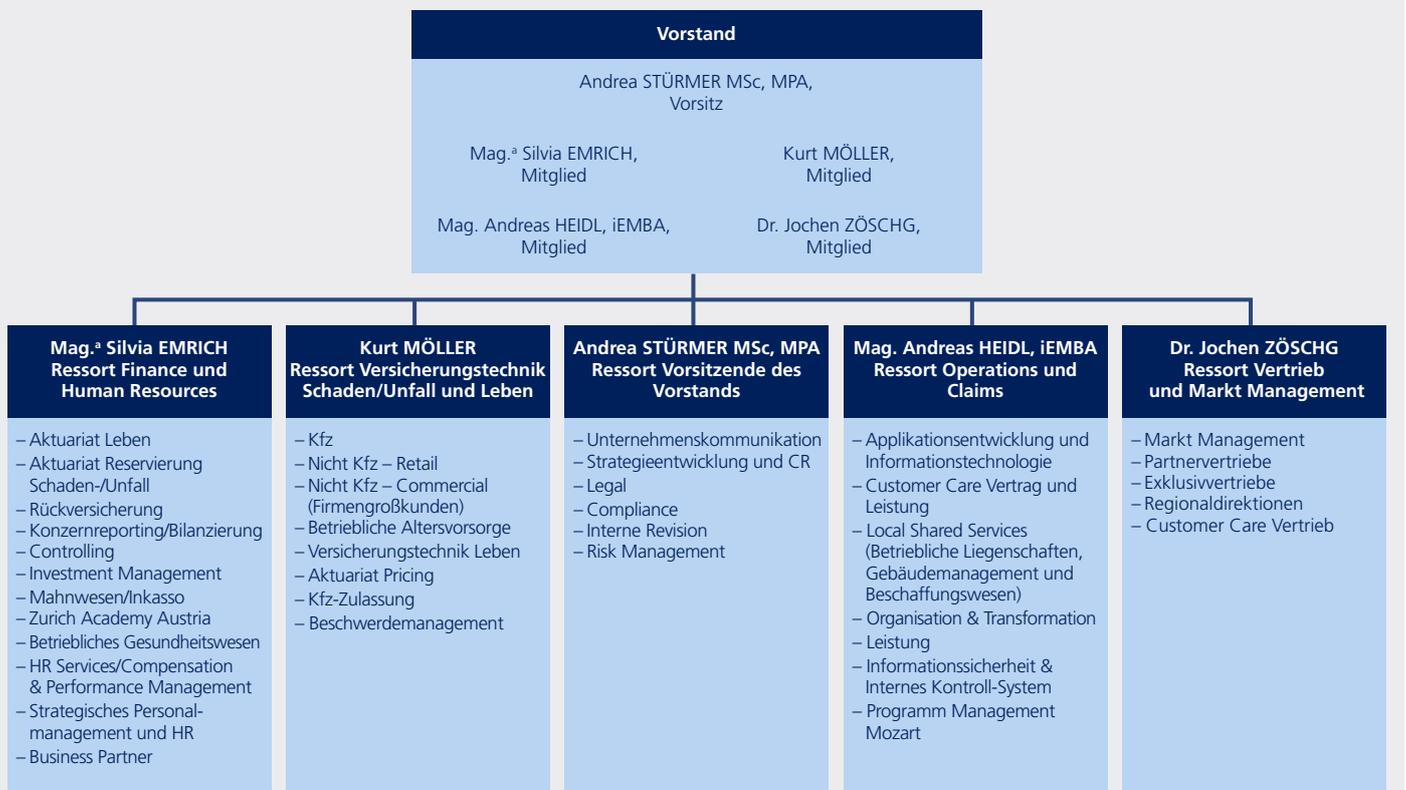
B. Governance-System *fortgesetzt*

Dieser ist gegebenenfalls entsprechend den Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes einzurichten und setzt sich aus dem Leiter Human Resources als Vertreter des Arbeitgebers, den Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen, dem Arbeitsmediziner und Vertretern des Betriebsrats zusammen. In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum war ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

- Das Executive Team

Das Executive Team setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, den Leitern Markt Management, Versicherungstechnik Leben, Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial, Leistung und Human Resources zusammen.

Vorstand und Vorstandsressorts



Der Vorstand nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Organisation des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Ausgestaltung aller Funktionen und Einrichtungen des Versicherungsbetriebs sowie der betrieblichen Abläufe, das heißt die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich aller gesetzlich vorgesehenen Funktionen und die Überprüfung deren Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die strategischen Zielsetzungen. Ferner umfasst diese Hauptaufgabe auch die Ausgestaltung der Vorgangsweise des Unternehmens bei Auslagerungen.

- Aufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ableitung der zur Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Vorgangsweise.

- Aufstellung und Festlegung von Plänen für die Vorgehensweise des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung von Geschäfts-, Investitions- und Personalplänen für die Verfolgung der strategischen Zielsetzungen sowie die voraussichtliche Untersuchung der Auswirkungen auf die Solvenz des Unternehmens bzw. die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Diese Hauptaufgabe umfasst ferner die Aufstellung von Notfallplänen.

- Steuerung des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Umsetzung aller Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen und für das Erkennen, Messen, Überwachen, Managen der Unternehmensrisiken sowie die Bereitstellung adäquater Informationen und die regelmäßige Interaktion der Organisationseinheiten, um die tatsächliche Vorgangsweise des Unternehmens mit den verfolgten strategischen Zielsetzungen im Einklang zu halten.

- Kontrolle

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung und Durchführung angemessener interner Kontrollen, das heißt eines internen Kontrollsystems, um die Steuerung zu unterstützen und Vorstand, Aufsichtsrat und andere Entscheidungsträger des Unternehmens laufend mit den für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe umfasst ferner die Einrichtung der Governance-Funktionen und deren adäquate Ausstattung, um im Wege unabhängiger Beratung solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

- Rechnungslegung und Solvenzermittlung

Diese Aufgabe umfasst die Einrichtung eines angemessenen Rechnungswesens, die Herstellung und Aufstellung entsprechender Rechnungsabschlüsse, um ein getreues Bild der Lage des Unternehmens und die regelmäßige Ermittlung der Solvenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Die Aufgabe umfasst ferner die Ermittlung und Bewertung der unternehmenseigenen Mittel und die Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

- Kapitalveranlagung

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung eines adäquaten Managements der Vermögensveranlagung und -verwaltung, des Anlagerisikos sowie des Aktiva-Passiva-Managements. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

Der zentrale Arbeitsschutzausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Beratung des Vorstands über sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der Arbeitsgestaltung in Bezug auf das Unternehmen.

Das Executive Team nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Entwicklung von Vorschlägen für die Unternehmensstrategie zur Festlegung durch den Vorstand und Vorbereitung zur Vorlage und Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Bei Zurich sind nachstehende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Investment Management
- Markt Management
- Versicherungstechnik Leben
- Leistung
- Human Resources
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial
- Vertrieb
- Verantwortlicher Aktuar
- Geldwäschereibeauftragter

Die Risikomanagement-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Teiltätigkeiten sind gruppenintern an die Zurich Insurance Group ausgelagert. Die Beschreibung der von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.3.

Die Compliance-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der von der Compliance-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.4.

Die Interne Revisions-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der Hauptaufgabe der Internen Revisions-Funktion erfolgt unter B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist als Governance-Funktion zur Gänze bis 31.12.2019 an die Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert. Ab 1.1.2020 wurde die KPMG Austria GmbH beauftragt.

Die Beschreibung der Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt unter B.6.

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist als eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Der verantwortliche Aktuar nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und Versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt
- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht
- Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

Die Hauptaufgaben der zusätzlich zu den nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen von Zurich identifizierten Schlüsselfunktionen werden nachfolgend beschrieben:

Investment Management

Die Investment Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Durchführung des Investmentmanagement-Prozesses
- Management des Anlagerisikos
- Analyse der Kapitalanlagen

Markt Management

Die Markt-Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Entwicklung, Planung und Umsetzung von Marktbearbeitungsstrategien
- Führung der Marke und der Unternehmenskennzeichen

Versicherungstechnik Leben

Die Funktion Versicherungstechnik Leben ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Lebensversicherung
- Verwaltung Lebensversicherungsbestand
- Produktentwicklung Lebensversicherung

Leistung

Die Funktion Leistung ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Abwicklung der Leistungsfälle aus der Nichtlebensversicherung und der Lebensversicherung
- Betrugsprävention
- Rückforderungen von Leistungen

Human Resources (HR)

Die Funktion Human Resources ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Personalsuche
- Personaladministration und Personalverrechnung
- Personalentwicklung und Ausbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- HR Legal

Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial

Die Funktion Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Kundensegment Firmenkunden
- Verwaltung Firmenkundenbestand einschließlich Risk Engineering

Vertrieb

Die Funktion Vertrieb ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Verwaltung der internen und externen Vertriebspartner
- Durchführung des Produktvertriebs für den Vertrieb von Eigenprodukten von Zurich – sowie von Fremdprodukten
- Customer Relationship Management für Privat- und Gewerbekunden
- Unterstützung von Kundinnen und Kunden in der Leistungsabwicklung

Geldwäschereibeauftragter

Die Funktion Geldwäschereibeauftragter ist als Teil der Compliance-Funktion von Zurich unter Berücksichtigung hinreichender Unabhängigkeit und direkter Berichtslinie an den Vorstand eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung aller Maßnahmen des Unternehmens zur Prävention von Geldwäscherei
- Risikomanagement und Risikoanalyse in Bezug auf das Risiko, für Zwecke der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Beitrag zur Schulungstätigkeit
- Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle

B. Governance-System *fortgesetzt*

Verhältnis der Governance-Funktionen untereinander, zum Aufsichtsrat und Vorstand

Funktional berichten alle Governance-Funktionen direkt an den Vorstand. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und mündlich im Rahmen von Vorstandssitzungen. Daneben sind für alle Funktionsinhaber von Governance-Funktionen laufende Jour Fixes zur Abstimmung im Tagesgeschäft mit den Mitgliedern des Vorstands, deren Ressort die Governance-Funktion organisatorisch zugeordnet ist, eingerichtet.

Für die Interne Revisions-Funktion und die Risikomanagement-Funktion sind laufende Berichterstattungen an den Aufsichtsrat vorgesehen.

Die Governance-Funktionen stehen untereinander grundsätzlich auf gleicher Stufe und sind jeweils in die Aufgabenerfüllung der anderen Governance-Funktion einbezogen. Das heißt zum Beispiel, dass die Interne Revision auch die anderen Governance-Funktionen prüft, oder, dass die Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion in die von der Risikomanagement-Funktion betreute übergreifende Risikosichtweise einbezogen wird.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken

Der Versicherungsbetrieb des Unternehmens umfasst die in Kapitel A.1 beschriebene Geschäftstätigkeit mit den in Kapitel C. beschriebenen Risiken. Insgesamt liegt eine starke Ausrichtung auf das Standard- und Breitengeschäft und die von vielen Unternehmen betriebenen Sparten vor. Das Governance-System des Unternehmens ist formal korrekt eingerichtet und grundsätzlich wirksam. Die Interne Revision prüft laufend Teilbereiche des Governance-Systems und deren Gebarung und berichtet darüber an den Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüftätigkeit, ob das Governance-System im Einklang mit der geänderten strategischen Ausrichtung steht und berichtet darüber an den Vorstand. Im Zuge der Aktualisierung der Leitlinie Governance-System findet darüber hinaus eine Überprüfung des Governance-Systems in Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durch den Leiter Legal statt, deren Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Die Prüfungstätigkeiten der Abschlussprüfer und der Finanzmarktaufsicht unterstützen den Vorstand in der Umsetzung eines vorsichtigen und soliden Managements durch das Aufzeigen von Schwachstellen und Verbesserungsbedarf sowie das Einbringen einer unternehmensübergreifenden Sichtweise. Im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation werden Geschäftsfälle in angemessener Zeit bearbeitet. Die Interne Berichterstattung und Weitergabe von Entscheidungen und Informationen führen dazu, dass Informationen an die Personen gelangen, die sie benötigen. Eine flache Hierarchie und starke operative Einbindung des Vorstands unterstützt sachgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Risikomanagement-System der Gesellschaft.

Grundsätzlich verfügen die Mitarbeitenden der Gesellschaft über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Eingehende Schulungen für Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnis stellen sicher, dass sich Mitarbeitende ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Risiken der Gesellschaft, ihres Beitrags zum effektiven Risikomanagement und ihrer Stellung innerhalb des Governance-Systems bewusst sind. Der Bereich Human Resources verfügt über effiziente Verfahren in Recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Mitarbeiterbetreuung. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist an einer langfristigen, gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientiert und vermeidet unangemessene Anreize. Die Governance-Funktionen wirken im Rahmen ihrer Tätigkeit laufend auf eine Verbesserung des Governance-Systems hin und unterstützen die anderen Bereiche des Unternehmens darin, Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen zu identifizieren und zu implementieren.

Das Unternehmen verfügt über angemessene Regelungen für Outsourcing und bedient sich moderat externer Dienstleister, vor allem in der Informationstechnologie und im Aktuariat. Es legt Wert auf eine eigene entsprechende Fachexpertise in den ausgelagerten Bereichen, die eine hinreichende Kontrolle über die Leistungen der Dienstleister mit sich bringt.

Das Unternehmen verfügt über angemessene Notfallpläne, deren Anwendung auch trainiert wird. Angesichts der Vorkehrungen bewertet das Unternehmen das Governance-System für angemessen und einer soliden Unternehmensführung entsprechend. Festgehalten wird, dass infolge erst relativ kurz in Anwendung stehender oder kürzlich geänderter Vorkehrungen laufend Verbesserungspotenzial erkannt wird und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Im Berichtszeitraum erfolgte insbesondere der Ausbau des Governance-Systems im Bereich der Informationstechnologie und Informationssicherheit sowie in der Modellierung in der klassischen Lebensversicherung.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei Zurich ist ein insgesamt ausgewogenes Vergütungssystem eingerichtet, das sowohl feste als auch erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile aufweist. Wesentliche Elemente dieses Vergütungssystems sind durch Kollektivverträge festgelegt. Für Personen, die nicht unter Kollektivverträge fallen, zum Beispiel Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats sowie Prokuristen, sind die Grundsätze der Vergütungspolitik in den abgeschlossenen Verträgen umgesetzt.

Innerhalb des Unternehmens obliegt die Überwachung der Vergütungsmaßnahmen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit. In einer zumindest einmal jährlich stattfindenden Sitzung wird geprüft, ob die Vergütungspraxis konform mit Gesetzen und Leitlinien ist. Gegebenenfalls werden Änderungen aufgezeigt. Im Aufsichtsrat ist ein Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken.

In der Folge wird zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands, den Beschäftigten im Innendienst und den Beschäftigten im Außendienst (dies umfasst sowohl Mitarbeitende in der Verkaufsakquise, als auch Führungskräfte, Fachspezialisten und Personen, die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirken) unterschieden. Wo keine Unterscheidung getroffen ist, gelten die Regelungen für alle in das Vergütungssystem einbezogenen Personen.

- Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihre Hauptbeschäftigung in anderen Unternehmen der Zurich Gruppe ausüben, erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.
- Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und sind Teilnehmende am Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan. Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000,- brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht.
- Mitarbeitende des Innendienstes in leitender Stellung und Führungskräfte im Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – bis auf wenige Ausnahmen – eine variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Sonstige Mitarbeitende des Innendienstes erhalten eine feste Vergütung. Für einen kleineren Teil dieser Mitarbeitenden wird eine variable Vergütung gewährt, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000,- brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht. Innerhalb des Innendienstes, der gehaltssummenmäßig bedeutendsten Gruppe, beträgt das Verhältnis der aufgewendeten Mittel für fixe Vergütungen über 90% und für variable Vergütungen unter 10%. Darüber hinaus sind die einzelvertraglichen Zusagen betreffend der variablen Vergütung mit 20% begrenzt. Dies bedeutet, dass für Mitarbeitende des Innendienstes jedenfalls eine feste Vergütung von zumindest 80% und eine variable Vergütung von höchstens 20% vereinbart wurden.
- Sonstige Mitarbeitende des Außendienstes werden entsprechend den kollektivvertraglichen Regelungen entlohnt.
- Mitarbeitende in der Verkaufsakquise erhalten eine fixe Vergütung entsprechend ihrer kollektivvertraglichen Zugehörigkeit. Im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung sind Vorkehrungen dafür getroffen, dass weder durch die Bemessung der Vertriebsleistung noch die Höhe der Vergütung unangemessene Kollisionen mit den bestmöglich zu wahrenden Interessen der Kundinnen und Kunden entstehen.

i) Grundsätze der Vergütungspolitik

- Die Vergütungsstruktur von Zurich ist einfach, transparent und umsetzbar.
- Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung sind auf die Risikopolitik des Unternehmens abgestimmt. Sie verleiten Mitarbeitende nicht zur Übernahme unverhältnismäßiger Risiken.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die kurz- und langfristigen Programme, der Short Term Incentive Plan (STIP) und der Long Term Incentive Plan (LTIP), die für die erfolgsabhängige variable Vergütung Anwendung finden, berücksichtigen geeignete Leistungskennzahlen. Bei der Festlegung des Gesamtausschüttungsbetrages für erfolgsabhängige variable Vergütungen wird der langfristige wirtschaftliche Erfolg von Zurich bzw. der Zurich Gruppe mit einbezogen.

B. Governance-System *fortgesetzt*

- Mit Teilnehmenden am LTIP sowie Teilnehmenden am STIP oberhalb eines festgelegten Schwellenwertes ist vereinbart, dass die Auszahlung der Vergütung nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren erfolgt, und dadurch an die zukünftige Entwicklung der Leistung und Risiken gekoppelt ist.
- Das Unternehmen gewährt den in das Vergütungssystem einbezogenen Personen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen. Dies betrifft betriebliche Altersversorgung, Versicherungsschutz und sonstige Begünstigungen, die als Sozialkatalog allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
- Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.
- Der variable Teil der Vergütung der in den Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische-Funktion tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.
- Das Vergütungssystem für Mitarbeitende in der Verkaufsakquise steht im Einklang mit der Wahrung des bestmöglichen Interesses von Kundinnen und Kunden.

ii) Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind

Zurich definiert die erwartete Performance klar durch ein strukturiertes Performance-Management-System (Zielvereinbarungen und Leistungsfeststellungen) und verwendet dieses als Grundlage für Vergütungsentscheidungen. Als individuelles Erfolgskriterium für die Teilnehmenden am STIP ist primär die Erfüllung der getroffenen Zielvereinbarung definiert. Die Ziele orientieren sich vorherrschend an dem für diese Stelle zu erwartenden Pensum an Erledigung von Geschäftsfällen bzw. vorab definierten anderen Zielen. Als kollektives Erfolgskriterium dienen das Erreichen der finanziellen Ziele und die Realisierung der geschäftlichen Strategie innerhalb des durch das Risikomanagement-System vorgegebenen Rahmens.

Für die Zielerfüllung der Teilnehmenden am LTIP ist nur die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen der Zurich Gruppe, wie oben näher beschrieben, als Erfolgskriterium definiert. Die erfolgreiche Erfüllung der Zielvereinbarung (100%) bringt für Teilnehmende am STIP grundsätzlich einen Anspruch auf die vereinbarte erfolgsabhängige variable Vergütung mit sich, der innerhalb einer bestimmten Bandbreite der Höhe nach noch individuell angepasst werden kann. Je nach Unter- oder Übererfüllung einzelner Ziele ergibt sich eine Gesamtbewertung, die eine höhere erfolgsabhängige variable Vergütung nach sich zieht oder zu einer Verminderung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung führt – jedoch in Abhängigkeit von den kollektiven Erfolgskriterien.

Governance-Funktionen unterliegen besonderen Regeln, auch in Bezug auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung darf nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche stehen. Wenn überhaupt variable Vergütungen vereinbart werden, so gelten als kollektive Erfolgskriterien bestimmte Kennzahlen der Zurich Gruppe. Diese orientieren sich an den wichtigsten finanziellen Zielen der Zurich Gruppe, der Umsetzung der Unternehmensstrategie, den Risikomanagement-Rahmenrichtlinien und den operativen Plänen.

Aktienoptionen werden ausschließlich an Teilnehmende am LTIP ausgegeben. Um eine enge Ausrichtung an den Zielen von Zurich und ihrer Aktionäre zu erreichen, werden die im LTIP enthaltenen erfolgsabhängigen Zielaktien (target shares) nur dann zugeteilt, wenn bestimmte Erfolgskriterien erfüllt sind. Für die Hälfte der zugeteilten Aktien gilt eine Verkaufssperre von drei Jahren.

iii) Beschreibung der Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Bei Zurich ist eine Pensionslösung für Betriebspensionen im Rahmen von Pensionskassenverträgen umgesetzt. Der Zugang zu diesen Pensionslösungen ist entsprechend dem Betriebspensionsgesetz in abgestufter Form ausgestaltet, wobei ein breiter Mitarbeiterkreis Zugang genießt. Vormalig bestehende individuelle Pensionsvereinbarungen wurden in diese Pensionskassenlösungen überführt. In diesem Rahmen bestehen leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionszusagen, wobei für Neueintritte seit 1.9.2002 nur noch beitragsorientierte Zusagen gemacht werden. Für diese, seit 1.9.2002 gemachten beitragsorientierten Zusagen, entrichtet Zurich einen jährlichen Basisbeitrag. Dieser Beitrag wird gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert. Daneben gibt es für Personen, welche bis spätestens 31.8.2002 bei der früheren Zürich Kosmos Versicherungen Aktiengesellschaft eingetreten sind und weitere, in den Betriebsvereinbarungen genannte, Voraussetzungen erfüllen, zwei auf Betriebsvereinbarung basierende Pensionszusagen (eine beitragsorientiert und eine leistungsorientiert). Ferner gibt es zahlreiche, auf Einzelvereinbarung basierende Pensionszusagen, welche ausgewählten Personenkreisen zugesagt werden (z.B. für Vorstände, Landesdirektoren, Mitglieder des Management Councils, Einzelzusagen für in Pension gehende Außendienstmitarbeiter sowie weitere Sondervertragstypen (Sonderverträge Typ I bis III)), die ebenfalls im Rahmen der Pensionskassenlösung verwaltet werden.

Vorruhestandsregelungen werden auf der Grundlage der gesetzlich möglichen Altersteilzeitregelungen gewährt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Das Unternehmen unterhält eine Reihe von Vertragsbeziehungen mit Unternehmen der Zurich Gruppe, in deren Rahmen im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen getätigt wurden. Es bestehen mehrere Verträge über Dienstleistungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, darunter ein Vertrag über diverse Dienstleistungen des Corporate Centers, ein IT-Service Vertrag und ein Vertrag über die Lizenz zur Nutzung der Marke „Zurich“.

Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit Unternehmen der Zurich Gruppe, mit welchen ein erheblicher Teil des Risikos in der Nichtlebensversicherung rückversichert wird. Kernstück der Rückversicherung ist ein „Whole Account Quota Share“ (WAQS) – Rückversicherungsvertrag, selektiv bestehen darüber hinaus Schaden- oder Summenexzedentenverträge.

Daneben bestehen Netzwerkverträge, u.a. mit Unternehmen der Zurich Gruppe, für die Kooperation von Geschäftseinheiten der Zurich Gruppe zur globalen Servicierung von Großkunden.

Das Unternehmen vertreibt neben Eigenprodukten Produkte von Unternehmen der Zurich Gruppe. Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats getätigt.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen beurteilt Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Vertriebsführungskräfte, Mitarbeitende, die direkt am Versicherungsvertrieb mitwirken und Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen nach „Fit and Proper“-Kriterien.

„Fitness“ bedeutet, dass eine den Anforderungen an die Tätigkeit, die solche Personen ausüben, entsprechende fachliche Qualifikation vorhanden ist und aufrechterhalten wird. Diese Definition von „Fitness“ gilt auch für die Beurteilung der „kollektiven Fitness“ von kollegial besetzten Entscheidungsgremien des Unternehmens.

„Propriety“ („Proper“) bedeutet persönliche Zuverlässigkeit im Sinn einer guten Reputation und Integrität.

Der Begriff „kollektive Fitness“ bezeichnet die hinreichende fachliche Qualifikation eines kollegial besetzten Unternehmensorgans in seiner Gesamtheit (Vorstand oder Aufsichtsrat) auf folgenden Gebieten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (Bewusstsein und Verständnis vom gesamten Unternehmen, vom Markt und vom wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Rechtseinheit arbeitet)
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell (eingehendes Verständnis dieser Aspekte unter dem Blickwinkel der Rechtseinheit)
- Governance-System (Risikomanagement und -steuerung, Kenntnis der Risiken, denen die Rechtseinheit ausgesetzt ist, und Fähigkeit, diese zu steuern, Fähigkeit, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Realisierung effektiver Governance zu beurteilen und diese Maßnahmen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu ändern)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (Fähigkeit, finanzielle und versicherungsmathematische Daten des Unternehmens auszuwerten, wesentliche Sachverhalte zu erkennen und für geeignete Kontrollen und Maßnahmen zu sorgen)
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Auflagen (Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen das Unternehmen arbeitet, sowie der damit verbundenen Auflagen und Erwartungen an eine unverzügliche Umsetzung von Änderungen).

Das in der Rechtsfunktion eingerichtete Fit & Proper Office des Unternehmens prüft die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie der Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen und unterstützt die kollektiv besetzten Unternehmensorgane bei der Selbstüberprüfung der kollektiven Fitness. Die Prüfung erfolgt für in Aussicht genommene Personen, bei besonderen Anlassfällen, sowie periodisch. Dabei bedient sich das Fit & Proper Office eines standardisierten Erhebungsbogens, der sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die persönliche Zuverlässigkeit anhand der Vorgaben der §§ 120ff VAG überprüft. Für die Leiter der unternehmensinternen bestimmten Schlüsselfunktionen (inkl. Governance-Funktionen) gilt, dass die fachliche Qualifikation in der Regel bei Abschluss eines für das jeweilige Aufgabengebiet einschlägigen Hochschulstudiums sowie zumindest dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung angenommen wird. In der unternehmensinternen Leitlinie sind zusätzlich die vorausgesetzten fachlichen Qualifikationen für die jeweilige Schlüsselfunktion definiert. Die persönliche Zuverlässigkeit von Funktionsinhabern von Schlüsselfunktionen wird in sinngemäßer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des VAG (insb. §§ 120f VAG) geprüft.

Das Unternehmen hat nachstehende Personen (aktive Personen per Stand 31.12.2019) entsprechend der Fit & Proper Kriterien beurteilt:

Fit & Proper Vorstands- mitglieder

Stand 2019	
Vorsitzende des Vorstands	Andrea Stürmer MSc, MPA
Mitglied des Vorstands	Mag. ^a Silvia Emrich
Mitglied des Vorstands	Kurt Möller
Mitglied des Vorstands	Dr. Jochen Zöschg
Mitglied des Vorstands	Mag. Andreas Heidl, ieMBA

Hinweis: Stand zum 31.12.2019, 24 Uhr

**Fit & Proper
Aufsichtsräte**

Stand 2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates	Dr. Daniel Englberger
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Carl-Emanuel Schillig
Mitglied des Aufsichtsrates	Claudia Backenecker

Hinweis: Stand zum 31.12.2019, 24 Uhr

**Fit & Proper
Schlüssel-
funktionen**

Stand 2019

Interne Revisions-Funktion	Mag. Christiana Berger-Chaloupka
Risikomanagement-Funktion	Mag. Isabella Mammerler
Investment Management	Sammy Ebstein
Verantwortlicher Aktuar	Martina Schroll
Compliance-Funktion	Mag. Wen Wei Xu
Versicherungsmathematische Funktion	Rainer Kaufmann (extern, E&Y)
Versicherungstechnik Leben	Marga Derstroff-Hiebeler
Markt Management	Mag. Florian Weigl
Leistung	Dr. Richard Fabsits
Human Resources	Mag. Günter Rockenschaub
Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial	Günther Winkelhofer
Vertrieb	Dr. Jochen Zöschg
Geldwäschereibeauftragter (GWB)	Mag. Wen Wei Xu

Hinweis: Stand zum 31.12.2019, 24 Uhr

Die Versicherungsmathematische Funktion ist ausgelagert. Siehe auch Kapitel B.6 und B.7.

Im Einzelnen stellen sich die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen wie folgt dar:

- Interne Revisions-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG u.dgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise von Risikomanagement- und Kontrollsystemen
- Compliance-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger rechtlicher Bestimmungen (AktG, StGB, Embargo Bestimmungen u.dgl.);
 - Kenntnisse zum Aufbau und Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)

B. Governance-System *fortgesetzt*

- Risikomanagement-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftsmathematik, Mathematik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis einschlägiger rechtlicher Bestimmungen im Bereich des Risikomanagements und der Bilanzierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Fähigkeit Risikomanagement-Methoden bzw.-Modelle zu bewerten und angemessen anzuwenden;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und deren Risiken;
 - Kenntnisse im versicherungsbetrieblichen Rechnungswesen, Erfahrung in der Interpretation von Kennzahlen und Bilanzen;
 - Kenntnis von aktuellen Entwicklungen im Bereich des Finanzmarktes und des Risikomanagements

- Versicherungsmathematische Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens

- Investment Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse im versicherungsspezifischen Finanz- und Asset-Liability-Management, zu verwendeten Anlageklassen, von den Abläufen der Wertpapierabwicklung sowie im Asset-Controlling;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Berechnung von Performanceentwicklungen;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Management von Investment Risiken;
 - Kenntnis zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen und der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Kapitalanlagen des Unternehmens

- Verantwortlicher Aktuar
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung als Aktuar;
 - darüber hinaus müssen der Leiter und der Stellvertreter durch die AVÖ oder einer vergleichbaren assoziierten ausländischen Aktuarvereinigung (z.B. DAV) anerkannt sein;

- Markt Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums mit entsprechender Marketingspezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, Datenschutz, elektronische Kommunikation u.dgl.);
 - Kenntnisse im strategischen und analytischen Marketing, im Bereich der Marktkommunikation (online und offline), der Markenführung sowie im Produktmarketing (vorzugsweise in Finanzdienstleistungsunternehmen);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Versicherungstechnik Leben
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Lebensversicherung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-) versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG u.dgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse des österreichischen Versicherungsmarkts in der Lebensversicherung
- Leistung
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Schadenersatzrechts und des VersVG;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Leistung, Zusammenspiel von Abteilungen);
- Human Resources
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen kollektivvertraglichen und der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (AngG, ArbVG, Urlaubsgesetz und dgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, HR, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse in den Bereichen Personalverwaltung, Recruiting, Personalentwicklung, Verhandlungsführung mit Betriebsräten, HR-Controlling, Datenschutz, Projektmanagement, Prozessmanagement, Befragungen;
 - Gegebenenfalls Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Corporate Responsibility
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Nichtlebensversicherung, Kundensegment Commercial;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-) versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG u.dgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse des österreichischen Versicherungsmarkts, insbesondere Segment Industriekunden
 - Kenntnisse über die Gestaltung von internationalen Versicherungsprogrammen

B. Governance-System *fortgesetzt*

- Vertrieb
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Versicherungswirtschaft;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-) versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG u.dgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse des österreichischen Versicherungsmarkts

- Geldwäschereibeauftragter (GWB)
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichts-, straf- und finanzstrafrechtlichen Bestimmungen (z.B. einschlägige Bestimmungen des VAG, FM-GwG, StGB und FinStrG samt der dazugehörigen Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung; laufende spezifische Fortbildung;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)

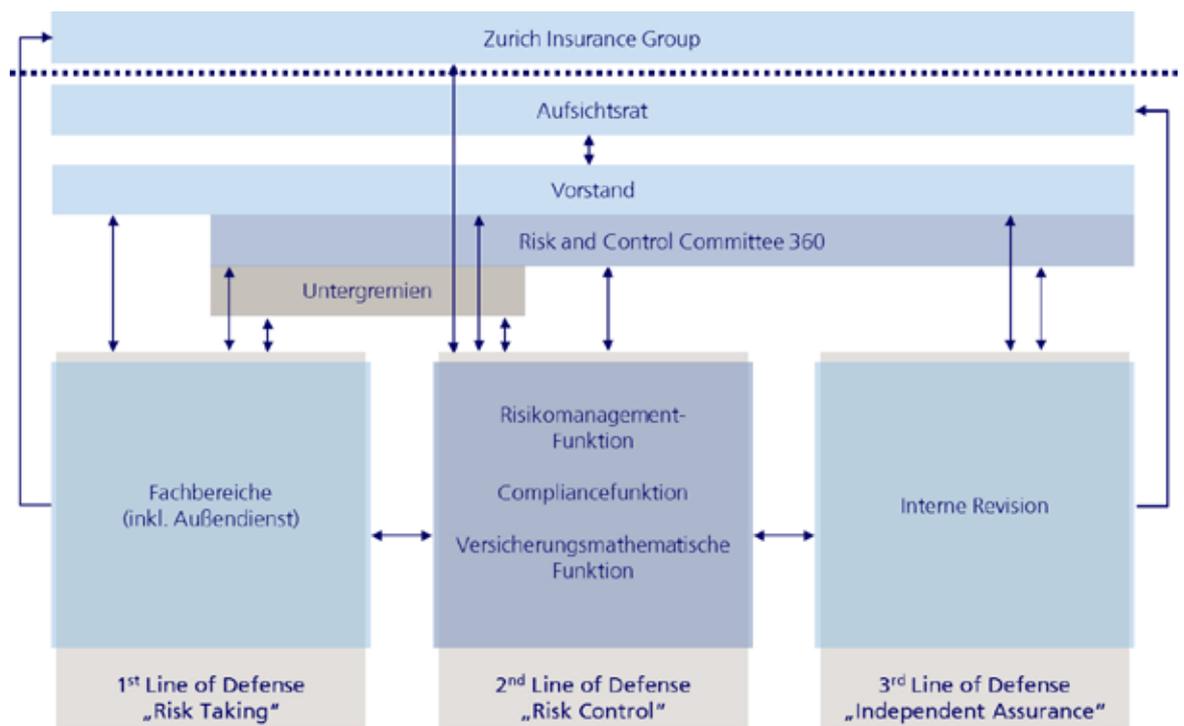
Für den Leiter der Funktion Vertrieb und für alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrieb mitwirkenden Personen des Unternehmens werden Fit & Proper Kriterien entsprechend den versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen angewendet. Diese Regelung betrifft mehr als 50% aller Mitarbeitenden und damit einen breiten Personenkreis. Demnach haben diese Personen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, die den Anforderungen im Zusammenhang mit den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten und vertriebenen Produkten entsprechen. Ferner darf für diese Personen kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 Abs. 1 bis 4 GewO 1994 vorliegen (das sind verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Bestrafungen wegen bestimmter Vergehen bzw. ab einer bestimmten Höhe bzw. Dauer sowie Insolvenz). Sind diese Kriterien erfüllt, erhalten diese Personen die sog. „Vertriebsfreigabe“. Personen, die die Fit & Proper Kriterien für den Versicherungsvertrieb nicht erfüllen, werden nicht im Versicherungsvertrieb eingesetzt bzw., ab Verlust nicht mehr eingesetzt.

Personen, die Fit & Proper Kriterien im Versicherungsvertrieb zu erfüllen haben, haben ferner zur Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation eine laufende Fortbildung im Mindestausmaß von 15 Stunden pro Jahr zu absolvieren. Die Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung wird vom Unternehmen überwacht, die Nichterfüllung führt zum Verlust der „Vertriebsfreigabe“.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede/r Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, IKS und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.



Das RCC 360 bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und macht, abgestimmt auf die Organisationsstruktur, das operative Geschäft unter dem vollen Einbezug der sich aus der Gesamtrisikosituation des Unternehmens ergebenden Restriktionen steuerbar. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der im Anschluss an die Sitzungen im „Risk Steering Committee“ (RSC) Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Neben den Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuarien (Reservierung Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung) sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle Property & Casualty (VC P&C), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium (RCPR), Capital Management Gremium (CMC) vertreten.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Im Jahr 2019 haben wir an der Effektivität des „Integrated Assessment Preparation Meeting“ (IAPM) gearbeitet und den Teilnehmerkreis auf die Governance-Funktionen begrenzt. Im IAPM sind die Governance-Funktionen und der Head of Legal vertreten.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie (Roadmap) und der Risikostrategie findet inhaltlich die Planung ihre Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem, welches alle Unternehmensbereiche umfasst und neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360 bildet, überwacht. Ergebnisse und Entscheidungen aus dem RCC 360 werden von den Chairs an die Untergremien kommuniziert. Durch die Aufnahme von festen Risikobestandteilen in den Untergremien und die Kommunikation dieser an die Fachbereiche existiert eine durchgehende Berichtslinie in das RCC 360, womit ein Bottom-Up Risiko-Reporting und eine Top-Down Risiko-Mitigation ermöglicht wird. Der Risikokreislauf ist somit vollständig auf die operativen Bereiche umgelegt. Zudem wird vierteljährlich ein Risikobericht im Rahmen des RCC 360 erstellt, der dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zurich Risk Policy

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind sowohl die internen Leitlinien, als auch die „Zurich Risk Policy“ (ZRP). Die Einhaltung der ZRP wird in einem unabhängigen Prozess überwacht. Der Risikomanagementansatz ist eng mit der ZRP abgestimmt. Im Sinne einer „No Surprises Culture“ sind, zusätzlich zum Verhaltenskodex von Zurich – der Grundwerte und Grundsätze, die Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert – in der ZRP gesonderte Vorschriften für den operativen Betrieb der Unternehmensbereiche festgelegt. Im Unternehmen sind ein strukturiertes Vorgehen und ein standardisiertes Dokumentationssystem eingerichtet, welches die Compliance zu den Standards regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Falle einer Nichteinhaltung von quantitativen Vorschriften wird ein Eskalationsprozess aktiviert, über den im Bedarfsfall auch Ausnahmeregelungen erteilt werden können. Bei allen anderen Abweichungen bedarf es einer Erklärung der Abweichung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Gruppe. Zurich verfügt über eine SCR-Quote, die weit über der gesetzlich geforderten Quote liegt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar, gefolgt vom Operationellen Risiko, dem Lebensversicherungstechnischen Risiko und dem Kreditrisiko. Des Weiteren stellt unser breites Limitsystem eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Das Risikomanagementsystem und der laufende Risikomanagement-Prozess werden jährlich überprüft und an einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität gearbeitet.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Zurich definiert den ORSA (im Rahmen des Solvency II Regimes) als die Gesamtheit der Prozesse und Prozeduren zur Identifikation, Bewertung, Monitoring, Management und dem Reporting der kurz- und langfristigen Risiken, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Diese Prozesse sind in der Risikomanagement-Leitlinie von Zurich sowie in der Zurich Risk Policy (ZRP), die vom Vorstand als für das Unternehmen verbindlich anzuwenden angenommen wurde und jährlich bestätigt wird, beschrieben. Diese Beschreibungen umfassen folgende Punkte:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und Solvabilität
- Verknüpfungen zum allgemeinen Risiko- und Kapitalmanagementsystem
- Häufigkeit und Zeitrahmen für die Erstellung von ORSA-Berichten

Kernkomponenten des ORSA

Den Eckpfeiler des ORSA bildet die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils sowie die Beurteilung der regulatorischen und internen Kapitalanforderungen, darunter:

- Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft
- Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und Stressbedingungen
- Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum (Abschnitt D)
- Eine Analyse und vorausschauende Beurteilung der internen Risikokapitalzahlen (Zurich Economic Capital Model)

ORSA innerhalb der Unternehmensstruktur und Rolle des Vorstands

Es gelten folgende Zuständigkeiten für den ORSA bei Zurich:

- Der Vorstand von Zurich trägt die Verantwortung und steuert den Gesamtprozess.
- Der Bericht Owner (CRO der Gesellschaft) bereitet unter Einbeziehung maßgeblicher Zulieferungsbereiche die Erstellung des ORSA-Berichts vor.
- Der Vorstand genehmigt den ORSA-Bericht.
- Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht zur Information.

Die allgemeine Berichterstattung zum ORSA erfordert eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionsbereichen auf lokaler und Gruppenebene, darunter Risk Management, Aktuariat Leben, Aktuariat Reserving P&C (Property and Casualty), Bilanzierung und Reporting, Investment Management, Legal, Compliance, der Versicherungsmathematischen Funktion, Versicherungstechnik Nichtleben sowie dem Group Risk Management. Zurich übermittelt dem Vorstand mindestens jährlich einen formellen Bericht zur Berücksichtigung und Genehmigung.

Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft:

Der Vorstand von Zurich und andere wichtige Funktionsträger bewerten Risiken systematisch anhand des Business Unit Total Risk Profiling (BU TRP)-Prozesses. Dieser Prozess ermöglicht die Ermittlung, Beurteilung, Verwaltung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die die Erfüllung der Roadmap und der strategischen Ziele von Zurich gefährden. Bei Überschreitung der „Riskboundary“ werden risikomindernde Maßnahmen festgelegt und weiter verfolgt. Die TRP-Risikoliste wird quartalsweise im Vorstand und von den weiteren Risikoeignern aktualisiert. Das Risikoprofil wird vierteljährlich im RCC 360 von Zurich vorgestellt und Aktualisierungen mit dem Vorstand besprochen. Auch im Rahmen des Berichts der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat wird auf die wesentlichen BU TRP-Risiken eingegangen. Die laufende Diskussion im RCC 360, Vorstand und Aufsichtsrat führt zu einer weiteren kritischen Auseinandersetzung mit den Risiken sowie zu einer Beobachtung und Erklärung der Entwicklungen der Risikoeinschätzungen über die Zeit.

Des Weiteren wird im Sinne einer vollständigen Risikoinventur mit allen Bereichen eine sogenannte Fokus TRP zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durchgeführt – im Einklang mit der TRP-Methodik. Die Ergebnisse der Bereichs-TRPs gehen in die BU TRP ein.

Der TRP-Methodik folgend werden auch Risiken in großen Projekten eingeschätzt, beobachtet, und wenn nötig, Maßnahmen gesetzt.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und unter Stressbedingungen

Die Solvenzkapitalanforderung nach dem Solvency II-Standardmodell sowie nach dem internen Modell der Zurich Gruppe, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), wird regelmäßig berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Abweichungen zur letzten Vergleichsrechnung werden im Detail analysiert. Für 2019 weisen wir nach dem Solvency II Standardmodell eine deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum liegende Solvenzquote aus.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Zurich verwaltet das Kapital so, dass die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.
- Zum Zwecke des Kapitalmanagement-Prozesses gelten 100 Prozent der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als gesetzliches Minimum nach Solvency II.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird innerhalb einer Spanne verwaltet, um unnötig häufige Kapitalbewegungen an die und von der Gruppe zu vermeiden.
- Die untere Solvabilitätsgrenze dieser Spanne spiegelt die regulatorischen Anforderungen wider. Im Falle eines nahenden Defizits in Bezug auf die untere Solvabilitätsgrenze schlägt der CFO in Zusammenarbeit mit dem Capital Management Gremium Korrekturmaßnahmen vor.
- Die obere Grenze berücksichtigt einen angemessenen Puffer, um Solvabilitätsschwankungen unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen aufzufangen. Bei überschüssigem Kapital, das die obere Solvabilitätsgrenze überschreitet, schlägt der CFO in Abstimmung mit dem Capital Management Gremium vor, den Überschuss an den Gesellschafter zu transferieren, soweit dies aus gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und geschäftlicher Perspektive zulässig ist.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird geplant, regelmäßig überwacht und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Zusätzlich zur Ermittlung des Solvenzkapitals werden Stress- und Szenarioanalysen durchgeführt, um z.B. die Auswirkungen von Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken auf die aktivseitigen und passivseitigen Risikopositionen zu bestimmen.

Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum

Im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung wird die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung zukünftiger Erträge, Neugeschäft und Dividendenausschüttungen ermittelt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich umfasst alle vom Vorstand angeordneten Kontrollmethoden, -prozesse und -maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes und die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen.

Die Kontrollaktivitäten sind weitestgehend in die Geschäftsabläufe integriert, d.h. sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Das IKS von Zurich ist demnach prozessorientiert aufgebaut und unterstützt die Zielsetzung bzgl. effizienter sowie transparenter Prozesse.

Zusätzlich zu den in die Geschäftsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten unterstützen prozessunabhängige Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen die Verfolgung der festgelegten Unternehmensziele.

Konkret unterstützt das IKS u.a. bei:

- der Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung;
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften;
- dem Schutz des Geschäftsvermögens;
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern, Unregelmäßigkeiten und Malversationen;
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung;
- der zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung.

In der IKS-Leitlinie, dem IKS-Handbuch sowie den IKS-Prozessen sind die Standards, die Anforderungen des IKS als auch die operativen Abläufe definiert. Sämtliche Elemente der genannten Dokumente beruhen auf dem theoretischen Konzept gem. COSO (Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission).

Zudem ist auch im Rahmen des IKS das „Three Lines of Defense“ – System umgesetzt, wonach für sämtliche Prozesse Prozesseigner, Prozess-, Risiko- sowie Kontrollverantwortliche festgelegt sind, die für ein effektives und effizientes IKS innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zuständig sind. Dies bindet im Rahmen eines prozessorientierten IKS auch Aktivitäten wie Prozessbeschreibungen, Risikoidentifikationen, Kontrolldefinitionen, Bewertung von Risiken, Durchführung von Kontrollen sowie laufendes Monitoring ein.

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Steuerung des IKS verantwortlich. Die operativen Tätigkeiten innerhalb des IKS von Zurich werden dezentral auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Das bedeutet, dass die jeweiligen Fachbereiche ihre Risiken und Kontrollen direkt verantworten und dadurch ein einheitliches Risiko- und Kontrollverständnis vorherrscht.

Die Effizienz und Effektivität des gesamten IKS wird zentral durch die IKS-Koordination gesteuert. Die IKS Funktion unterstützt Stakeholder bei der Einhaltung der Kontrolleffektivität, koordiniert den gesamten unternehmensweiten Kontrollprozess und arbeitet kontinuierlich mit den Fachbereichen an der Verbesserung des Internen Kontrollsystems.

Mit dem IKS und dessen definierten Standards schaffen wir einen konsequenten Ansatz bzgl. der Identifikation, Bewertung, Dokumentation sowie Überwachung wesentlicher Risiken und Kontrollen. Die unternehmensweite Risiko-Kontroll-Matrix besteht aus einer Vielzahl an lokalen und gruppenbezogenen Kontrollen und stellt einen wesentlichen Bestandteil des prozessorientierten Internen Kontrollsystems („pIKS“) von Zurich dar. Die Risiko-Kontroll-Matrix wird regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Im Zuge dieser werden alle Management-, Kern- und Supportprozesse inkl. der bereits erhobenen Risiken und Prozesskontrollen analysiert, strukturiert abgebildet bzw. aktualisiert. Dabei werden auch neue Risiken erhoben und anhand entsprechender Kontrollen bestmöglich mitigiert.

Das IKS stellt sohin einen wesentlichen Bestandteil eines Risikomanagementsystems dar und trägt dazu bei, die Erreichung der unternehmerischen Ziele sicherzustellen.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems und als Governance Funktion (siehe auch B 1.3) nimmt die Compliance-Funktion nachstehende Hauptaufgaben wahr:

- Beratung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Unternehmensbereiche in Bezug auf die für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen geltenden Vorschriften
- Beurteilung der Maßgeblichkeit von Vorschriften für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen und Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung, um die anwendbaren Vorschriften einzuhalten
- Unterstützung des Vorstands beim Risikomanagement des Compliance-Risikos
- Dazu zählt insbesondere die Identifizierung, die Bewertung und die Empfehlung von Maßnahmen zur Mitigierung von Compliance-Risiken
- Überprüfung der im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur Mitigierung von Compliance-Risiken
- Beiträge zur Mitigierung von Compliance-Risiken wie Erstellung von Regelwerken, begleitende Beratung für Bereiche, die Mitigierungsmaßnahmen umsetzen, Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Durchführung von Risikoerhebungen („Compliance Risk Assessments“)
- Aufstellung eines Compliance-Plans und Umsetzung der Maßnahmen, die in dem vom Vorstand genehmigten Compliance-Plan vorgesehen sind

Die Compliance-Funktion wird vom Leiter der Compliance-Funktion in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Compliance-Leitlinie geleitet. Da aus Sicht des Einzelfalls eine Vorschrift nur entweder eingehalten werden kann oder nicht und der Vorstand sich zur Einhaltung der Vorschriften bekennt, ist die Compliance-Funktion eigenständiger Bestandteil des im Unternehmen eingerichteten Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion steht in laufendem Austausch mit dem Vorstand und allen Funktionen des Unternehmens, welche Maßnahmen zur Mitigierung des Compliance-Risikos evaluieren, solche planen, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Sie ist innerhalb des im Unternehmen etablierten „Three Lines of Defense-Konzeptes“ der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet.

Die Compliance-Funktion von Zurich untersteht direkt und ausschließlich dem Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zurich hat eine Interne Revisions-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und andere Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Funktional ist die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität der Abteilung und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Personell ist die Interne Revision dem Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet.

Der Leiter der Internen Revision erstellt für einen Zeitraum von drei Jahren ein Revisionsprogramm, in welchem die Prüfungsprioritäten nach risikoorientierten Gesichtspunkten festgelegt werden. Das Revisionsprogramm sowie der konkrete Jahresplan werden mit dem Vorstand abgestimmt. Wesentliche Anpassungen im laufenden Jahr werden dem Vorstand rechtzeitig gemeldet. Die Interne Revision sorgt bei der Ressourcenplanung auch dafür, dass jederzeit anlassbezogene, ungeplante Sonderprüfungen vorgenommen werden können.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird der Vorstand über alle Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen umfassend und rechtzeitig informiert. Der Vorstand beschließt erforderliche Maßnahmen auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Die Interne Revision überprüft und berichtet regelmäßig an den Vorstand, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Inhalte des Prüfungsplans sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen werden darüber hinaus auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise berichtet.

Die Interne Revisions-Funktion verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Leitlinie, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse festlegt. Neben der Durchführung von Prüfungen erbringt die Interne Revision auch Vorschläge bei der Implementierung von Kontroll- und Risikomanagement-Verfahren. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenskonflikten hat die Interne Revision im Rahmen der Beratungstätigkeit keine Entscheidungskompetenz.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion von Zurich wird bis 31.12.2019 von Ernst & Young (EY) wahrgenommen.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt die Koordination der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen selbst wird von den Aktuaren für die Bereiche Leben und Nichtleben durchgeführt und durch die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert. Die strikte Aufgabenteilung stellt die Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen sicher. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand eine unabhängige Stellungnahme zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor, die eine begründete Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit ihrer Berechnung enthält. Diese Analyse wird mithilfe von Sensitivitätsanalysen untermauert, in der die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber größeren Risiken untersucht wird, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt außerdem eine unabhängige Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt im Rahmen ihrer Informationspflicht jährlich einen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Die Versicherungsmathematische Funktion liefert auch ihren Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 110 VAG genannten Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne des 8. Hauptstücks Abschnitte 3 und 6 des VAG (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) zugrunde liegen, und zu der in § 111 VAG (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) genannten Bewertung.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.7 Outsourcing

Der Begriff Outsourcing (gesetzlicher Begriff „Auslagerung“) bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Auslagern einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Die Gesellschaft versteht darunter primär versicherungstypische Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten.

Die Gesellschaft sieht Outsourcing als eine sinnvolle Möglichkeit, um Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten kostengünstiger, effizienter oder in einer besseren Qualität gestalten zu können. Der primäre Fokus liegt auf Hilfsfunktionen bzw. Hilfstätigkeiten am Rand der versicherungsspezifischen Tätigkeit oder Bereichen mit spezieller Fachexpertise, die im Rahmen des Unternehmens nicht effizient oder sinnvoll vorgehalten werden können. Die versicherungsspezifische Kerntätigkeit einschließlich der Governance sollen grundsätzlich intern abgedeckt werden. Einzige Ausnahme bildet die Versicherungsmathematische Funktion, die bis 31.12.2019 an Ernst & Young Management Consulting GmbH zur Gänze ausgelagert ist.

Insbesondere gelten bei Zurich zur Minimierung von Outsourcing-Risiken folgende Grundsätze:

- Analyse und Minimierung von potenziellen Risiken, insbesondere operationeller Risiken, vor der Entscheidung für ein Outsourcing und während der Laufzeit einer Outsourcing-Vereinbarung
- Anwendung standardisierter Verfahren zur Kontrolle der Abhängigkeit von Drittparteien für die Auswahl der Outsourcing-Partner und die Verwaltung der Outsourcing-Verhältnisse
- Rückgriff auf Dienstleister aus der Zurich Gruppe oder von der Zurich Gruppe unter Vertrag genommene Dienstleister, um das Outsourcing-Risiko besser zu überwachen und zu steuern
- Erfassung aller Leistungsanbieter und ausgelagerten Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten in einer Liste, um allfällige Konzentrationsrisiken zu entdecken
- Durchführung interner Kontrollen und angemessener Überwachungsmaßnahmen während der Laufzeit der Outsourcing-Vereinbarung
- Umfassende vertragliche Regelungen und klare Ausstiegsszenarien für Outsourcing-Vereinbarungen
- Erlass von Auflagen für interne Outsourcing-Vereinbarungen, soweit für die Steuerung bestimmter Risiken nötig

Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Unternehmen der Zurich Gruppe oder an externe Dienstleister erfolgen.

Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung – extern), des Rechnungswesens (Zurich Gruppe), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement (Zurich Gruppe), unterstützende Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Gruppe), teilweise in der Leistungsabwicklung (extern) durchgeführt.

Zur Gänze ausgelagert ist die Versicherungsmathematische Funktion an die Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Austria.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zu berichten.

C. Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM Zurich Economic Capital Model). Zurich ist nach Solvency II SCR-Anforderungen ausreichend bedeckt.

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die zwei größten Risiken nach dem Solvency II Standardmodell das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko (besteht aus der Unfallversicherung und ist eigentlich Teil der Nichtlebensversicherung), das operationelle Risiko und das Gegenparteausfallsrisiko stellen geringere Risiken gemäß dem Solvency II-Standardmodell dar.

Sensitivitäten werden für die zwei größten Risiken gezeigt. Zusätzlich werden auch Sensitivitäten zum Lebensversicherungstechnischen Risiko dargelegt.

Details zu den einzelnen Risikokategorien sind in Folge dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

in % BSCR vor Diversifikation

Marktrisiko	212.517	55%
Gegenparteausfallsrisiko	12.403	3%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	32.201	8%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.427	7%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	104.531	27%
Diversifikation	-107.508	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	280.571	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-54.836	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-66.411	
Operationelles Risiko	26.256	
Solvenzkapitalanforderung	185.579	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikoidentifikation und -beurteilung gemäß TRP-Methode (betreffend TRP-Methode siehe auch Kapitel B3) und auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

C.1.1 Nichtlebensversicherung Risikoexposition

In der Nichtlebensversicherung sind die wesentlichen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Gemäß der Solvency II Standardformel beträgt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko von Zurich ca. 27% der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation. Das Krankenversicherungstechnische Risiko (Risiko aus der Unfallversicherung) beläuft sich auf 7% des BSCR vor Diversifikation.

- Das Prämienrisiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die Versicherungsprämien generell im Voraus festgelegt werden, um damit zukünftige Schäden bezahlen zu können, die sowohl hinsichtlich Frequenz als auch Höhe im Detail unvorhersehbar sind. Der tatsächliche Schadenverlauf kann daher vom erwarteten abweichen.
- Das Reserverisiko liegt in der Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen könnten, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte Schäden vollinhaltlich zu regulieren, woraus sich ein potenzieller Nachreservierungsbedarf ergeben könnte. Das Reserverisiko ist besonders in jenen Versicherungssparten ausgeprägt, die aufgrund ihrer Natur langabwickelnd sind, oder die das Risiko von Spätschäden und Spätschadenmeldungen beinhalten, z.B. in Haftpflicht oder Rechtsschutz.
- Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen die erwarteten versicherungstechnischen Ergebnisse nicht erreicht werden.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Erstversicherer und der damit einhergehenden strategischen Ausrichtung wird das versicherungstechnische Risiko bewusst eingegangen, gleichzeitig aber zielgerichtet gesteuert und nach Möglichkeit durch Arbeitsanweisungen, Annahmerichtlinien, Vollmachten- und Berechtigungssysteme, Limite und risikoadäquaten Einkauf von Rückversicherung minimiert.

Zürich zeichnet aktiv nur solche Risiken, die sie versteht und die eine angemessene Aussicht auf die Erzielung eines akzeptablen Gewinns bieten.

Ein Überblick über die Geschäftssparten wird in Kapitel A.2 gegeben.

Risikokonzentration

Zürich ist sowohl hinsichtlich einzelner Großkunden als auch der Kumulierung von Einzelrisiken einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies kann aus der Kombination der Versicherungssummen von mehreren Spartengruppen bzw. Geschäftssparten bei einem Einzelkunden resultieren, aber auch aus dem Umstand, dass innerhalb eines Radius von 200 Metern mehrere Kundenverbindungen in der gleichen Geschäftssparte versichert sind. So werden beispielsweise sämtliche Risikokonzentrationen in Einkaufszentren oder Bürokomplexen in dieser Hinsicht permanent manuell überprüft.

Zürich steuert das übernommene Risiko und minimiert unbeabsichtigte Underwriting-Risiken, indem sie beispielsweise:

- die Underwriting-Vollmacht begrenzt
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limits besondere Genehmigungen verlangt
- eine permanente und lückenlose Überwachung von Risikokonzentrationen durch ein gruppenweit angewendetes IT-System vornimmt
- in vielfacher Weise Vorsorge trifft und Modelle erstellt
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge über Einzelrisiken abtritt, wobei Rückversicherungsverträge zentral verwaltet werden.

Sensitivitätsanalyse

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel, wenn sich die Inputparameter bei Kosten, Reservierung, Prämienvolumen oder Naturkatastrophen verändern. Diese Sensitivitäten decken die wesentlichen Komponenten des Risikos in der Nicht-Lebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko) ab.

Sensitivität Nichtlebensversicherung

Szenario	Veränderung der Eigenmittel	SCR-Quote nach Stress*
IST Q4		191%
Unterreservierung (Reserve um 10% zu niedrig)	-4,9%	182%
Erhöhung Kostensatz in vt. Rückstellungen (10% Erhöhung der Fixkosten)	-1,4%	189%
Ereignis Flut 2002	-1,6%	188%
Reduktion Prämienrückstellung um -10% auf Grund Geschäftsrückgang	-0,7%	190%

* SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCR's

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Unterreservierung. Hier wird angenommen, dass die Schadenreserve um 10% zu niedrig ist, was die Eigenmittel um 5% verändern würde. Hier wird das Risiko einer zu geringen Reservebildung betrachtet.

Eine Änderung aufgrund eines Kostenanstieges hat durchaus einen ähnlich starken Effekt auf die Solvenzquote wie das Naturereignis Flut. Da Kosten ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, wird auch eine Sensitivität zur Erhöhung des Kostensatzes berücksichtigt.

Die Sensitivität zu Naturkatastrophen basiert auf der Annahme, dass sich das Flutereignis aus 2002 nochmals ereignet. Die Flut 2002 war eines der markantesten Ereignisse für die österreichischen Versicherungen. Wenn sich dieses Ereignis von damals neuerlich im Zusammenwirken mit unserem heutigen Versichertenbestand wiederholt, dann würde Zurich im Geschäftsjahr eine deutliche Erhöhung der Schadenleistungen für Flut zu verkraften haben. Der Einfluss auf die Eigenmittel wird durch ein effizientes Rückversicherungsprogramm in Grenzen gehalten.

Auch eine Reduktion des Geschäftsvolumens, in der Sensitivität mit einer Reduktion der Prämienrückstellung betrachtet, zeigt einen negativen Effekt aufgrund unseres profitablen Bestandes.

Die SCR Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCR's.

Risikominderung

Durch Rückversicherung:

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherung besteht darin, Kundinnen und Kunden bestmögliche Kapazitäten bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen und die Kapitaleffizienz zu optimieren. Damit stellt die Rückversicherung gleichzeitig eine der wesentlichsten Maßnahmen der Risikominderung dar.

Obligatorische Rückversicherungsverträge sind zum überwiegenden Teil mit Gesellschaften der Zurich Insurance Group geschlossen. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird jährlich durch die Rückversicherungsabteilung von Zurich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft und der Deckungsumfang falls erforderlich angepasst. Hierfür erfolgen jährlich für jede Sparte detaillierte Datenanalysen, welche durch Zusammenfassungen über die wesentlichsten Markt-, Strategie- und Ergebnisveränderungen ergänzt werden. Beginnend mit 2018 wird zusätzlich zu der Spartenbetrachtung auch eine weitere detaillierte Analyse auf Kundensegmentebene vorgenommen.

Der Rückversicherungsschutz von Zurich setzt sich aus Quotenrückversicherungsverträgen und ergänzenden Schadenexzedentenverträgen für ausgewählte risikoexponierte Sparten sowie aus Katastrophendeckungen zusammen.

Ergänzend, und nur in sehr geringem Umfang, erfolgt eine Feinsteuerung der Portefeuilles durch den Einkauf von fakultativer Rückversicherung bei ausgewählten Rückversicherern.

Durch Richtlinien und Anweisungen:

Um die übernommenen Risiken weiter zu begrenzen, existiert bei Zurich ein umfangreiches schriftliches Rahmenwerk als Entscheidungsgrundlage für die Annahme von Risiken.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Basis des Rahmenwerks bildet die „Zurich Risk Policy“, welche von der Zurich Insurance Group für alle Gesellschaften weltweit vorgegeben ist. Darauf aufbauend bilden interne Leitlinien, Strategiedokumente, Annahmerichtlinien, globale und lokale Zeichnungs-Richtlinien und Arbeitsanweisungen alle wesentlichen Aspekte der Entscheidungsprozesse und Underwriting-Grenzen ab.

Diese Dokumente werden zumindest jährlich auf Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Durch Kontroll- und Steuerungsprozesse:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Risikominderung bei Zurich ist ein durchgängiger Kontroll- und Steuerungsprozess.

Dazu gehört ein technisch hinterlegter Genehmigungsprozess basierend auf den Zeichnungsvollmachten der einzelnen Personen innerhalb von Zurich, welcher für die standardisierten Geschäftsbereiche Privatkunden und Klein- und Mittelunternehmen die Möglichkeiten der Anbotlegung, Preisgestaltung und Annahme regelt. Diese Zeichnungsvollmachten sind streng an den jeweiligen Wissensstand der Mitarbeitenden geknüpft, werden an die Mitarbeitenden persönlich vergeben und jährlich überprüft.

Entsprechende Kontrollen und Steuerungen gibt es bei Zurich auch für die Tarif- und Preisgestaltung. Sowohl für Tarife als auch in weiterer Folge für Einzelverträge wird ein versicherungsmathematisch berechneter „technischer Preis“ ermittelt. Dieser technische Preis wird so kalkuliert, dass bezogen auf das Produkt- bzw. Kundensegment, wie auch insgesamt, eine risikobasierte Rendite zumindest in Höhe der Ziele von Zurich zu erwarten ist. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis (aus Kunden- bzw. Vertragssicht) und dem technischen Preis selbst (AP/MP-Ratio) ist eine der wesentlichsten Kennzahlen von Zurich. Diese Kennzahl wird monatlich überwacht, ausgewertet und dient unter anderem der Reduktion des Prämienrisikos.

Ein Kernrisiko des Versicherungsgeschäftes bildet die Entwicklung von neuen oder die Adaptierung von bestehenden Versicherungsprodukten. Aufgrund der Ungewissheit, insbesondere bei neuen Produkten, ob die versicherungstechnischen Risiken ausreichend berücksichtigt sind, unterliegt dieser Prozess einem strukturierten Genehmigungsverfahren und bindet in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Funktionen ein, wie z.B. Legal, Compliance, Risk Management, Finance, Aktuariat Pricing, Aktuariat Reserving, Vertrieb, Marketing und den Underwriting- sowie Leistungsbereich.

Die Letztentscheidung über die tatsächliche Umsetzung neuer Produkte, wie auch die Übernahme von Produktlösungen aus anderen Geschäftseinheiten der Zurich Insurance Group obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern im Konzern. Eine Aufnahme von zusätzlichen Versicherungssparten oder eine Einstellung bestehender Sparten bedarf gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Prozess der Produktentwicklung für den Bereich Nichtlebensversicherung wurde vereinheitlicht und an die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsvokehrungen seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertriebern (EIOPA-BoS-16-071) angepasst. Eine neuerliche Anpassung des Prozesses an die Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (EU 2016/97) wurde 2019 vorgenommen. Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee P&C (PPC P&C) lokal auf die darin enthaltenen Risiken untersucht.

Durch Überprüfungen der Schadenergebnisse und -reserven:

Das Reserverisiko wird bei Zurich durch vorsichtige Einzelfallreservierung in Verbindung mit regelmäßigen Überprüfungen der Reserven durch die Schadenexperten und Aktuare begrenzt. Durch die Reservierungs-Aktuare erfolgt zusätzlich regelmäßig eine Berechnung der Schadenentwicklung auf Sparten- und Kundensegmentebene. Regelmäßige Meetings zwischen Aktuaren, Schadenexperten und Spartenleitern stellen sicher, dass alle relevanten Informationen, wie z.B. die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten, in die gemeinsamen Betrachtungen einfließen. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und führen zum Beispiel zu einer Überprüfung der technischen Preise.

Zusätzlich werden jährlich in Abstimmung zwischen Aktuariat Reserving Nichtleben, Schadenexperten und Spartenleitern Initiativen und Maßnahmen festgelegt, welche gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse im Hinblick auf den geplanten Schadensatz und in weiterer Folge den Schaden-Kosten-Satz erreicht werden können.

Durch Überwachung neuer potenzieller Risiken und die Modellierung von Katastrophenszenarien:

Ein wesentlicher Faktor, welcher zu Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos beitragen kann, sind neu auftretende bzw. aus der historischen Betrachtung nicht erkennbare Risikosituationen. Um das daraus resultierende Änderungsrisiko zu begrenzen, wurden und werden seitens Zurich als auch innerhalb der Zurich Insurance Group zahlreiche Maßnahmen und Schritte gesetzt und konsequent periodisch verfolgt. Diese können sowohl in der Einschränkung der Risikoannahme als auch in Prämiengestaltung, Selbstbehalten oder Vorgaben für das Risk Engineering liegen.

Des Weiteren werden Emerging Risks analysiert und auf deren Auswirkungen hin betrachtet. Dazu erfolgt sowohl im RCC 360 eine jährliche Diskussion als auch im Rahmen des CAT & Peak Risk Gremiums in Koordination mit den anderen relevanten Bereichen, etwa der Versicherungstechnik.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

C.1.2 Lebensversicherung

Risikoexponierung

Das Lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Leistungen aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die folgenden Teilrisiken zu berücksichtigen: Biometrische Risiken, Stornorisiko und Kostenrisiko.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Lebensversicherungstechnische Risiko von Zurich ca. 8% des BSCR vor Diversifikation. Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird insgesamt nicht als materiell betrachtet, die wesentlichen Treiber im Lebensversicherungstechnischen Risiko für das SCR sind das Storno- und das Kostenrisiko.

Biometrische Risiken bezeichnen Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- Sterblichkeitsrisiko – die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet.
- Langlebighkeitsrisiko – die Rentenbezieher leben länger als erwartet.
- Invaliditätsrisiko – die Leistungen aufgrund des Gesundheitszustands sind höher als angenommen.

Das Stornorisiko liegt im Kundenverhalten begründet und bezeichnet das Risiko, dass die Stornoerwartungen nachteilig von den Annahmen abweichen.

Unter Kostenrisiko verstehen wir das Risiko, dass die Kosten für die Vertragsgewinnung und -verwaltung stärker steigen als erwartet. Inflationserwartungen werden falsch eingeschätzt.

Unseren Hauptbestand bilden derzeit gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen und Rentenverträgen. Reine Risikoverträge machen nur einen kleinen Teil unseres Bestandes aus. Die klassische Lebensversicherung, mit Ausnahme eines Teils der Risikoversicherung, ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet. Diese trägt sowohl ein Sterblichkeits- oder Langlebighkeitsrisiko als auch ein Markt- und Kreditrisiko.

Neben der Ausrichtung auf klassische Produkte liegt unser strategischer Fokus auf der fondsgebundenen Lebensversicherung. Letztere hat prinzipiell die gleichen versicherungstechnischen Risiken wie die klassische Lebensversicherung, allerdings gibt es derzeit kein Produkt, das ein Langlebighkeitsrisiko enthält. Durch die meistens eher geringen Ablebenssummen ist auch das Sterblichkeitsrisiko gering. Das Stornorisiko ist wesentlich höher als bei der klassischen Versicherung und bleibt auch in späteren Jahren auf hohem Niveau, wogegen dies in der klassischen Lebensversicherung abflacht.

Von der Größe der versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung ist das Stornorisiko gefolgt vom Kostenrisiko deutlich höher als es die biometrischen Risiken (Life Liability Risiken) sind. Insgesamt liegt das wesentliche Risiko in der Lebensversicherung primär im Marktrisiko. Das Marktumfeld (Niedrigzinsumfeld) ist auch in den einzelnen Lebensmodulen zu erkennen. Im Langlebighkeitsmodul führt es dazu, dass nicht nur reine Rentenversicherungen von diesem Stress getroffen werden sondern auch Er- und Ablebensversicherungen mit hohem Rechnungszins. Im Stornomodul führt es dazu, dass das Ausbleiben von Storno das negative Ereignis darstellt.

Risikokonzentrationen

Die klassische Lebensversicherung (Versicherung mit Überschussbeteiligung) stellt den größten Anteil in der Lebensversicherung dar. Wie oben beschrieben bilden den Hauptbestand gemischte Versicherungen gefolgt von Erlebensversicherungen. Es kann hier keine spezielle Konzentration von Risiken festgestellt werden.

Exponierung Lebensversicherungsrisko (SII Bester Schätzwert Verbindlichkeiten nach Rückversicherung) in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2019	
	Bester Schätzwert	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.518.935	15.329
Index- und fondsgebundene Versicherung	300.155	3.034
Sonstige Lebensversicherung	–	–
Gesamt	1.819.089	18.363

Die Veränderung im Besten Schätzwert für die Versicherung mit Überschussbeteiligung ist hauptsächlich auf die gegenüber Q4 2018 gesunkenen Zinsen zurückzuführen, die teilweise durch eine Modelländerung im Hinblick auf die genauere Abbildung der Gewinnbeteiligung und der daraus folgenden besseren Puffermöglichkeit abgedeckt wurden. Bei der Index- und fondsgebundenen Versicherung liegt die Erhöhung des Besten Schätzwerts hauptsächlich an der guten Performance im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 die damit zu profitableren Verträgen führt.

Sensitivitätsanalyse

Die Tabelle zeigt, dass das Lebensversicherungsgeschäft aufgrund der gegebenen Zinsgarantien zinssensitiv reagiert. Mit dem – gegenüber Q4 2018 nochmal gesunkenen – Zinsumfeld ist auch die Zinssensitivität gestiegen.

Aufgrund der langen Versicherungslaufzeiten im Verhältnis zur Assetduration, besteht insbesondere ein Risiko fallender Zinsen. Aufgrund der Kompositstruktur von Zurich besteht ein natürlicher Hedge mit dem Nichtlebensgeschäft, der das Zinsrisiko vermindert. Des Weiteren wird das Zinsrisiko innerhalb von Zurich und in den Risikogremien intensiv überwacht, wobei auch Instrumente des internen Modells der Zurich Insurance Group zum Einsatz kommen.

Alle anderen Veränderungen wie Sterblichkeit oder Storno wirken sich wesentlich weniger aus.

Sensitivitätsanalyse Leben

	Zinsen		Sterblichkeit		Storno	
	1%	-1%	10%	-10%	10%	-10%
Auswirkung auf versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)	-7,23%	8,66%	-0,06%	-0,10%	-0,02%	0,10%

Risikominderung

Je diversifizierter ein Portfolio ist, desto geringer ist der Effekt von negativen Abweichungen bei den Risikotypen. So würde sich zum Beispiel eine Erhöhung in der Langlebigkeit zwar negativ auf den Bestand an Rentenversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das Sterblichkeitsrisiko des Bestandes der Risikoversicherungen auswirken. Unser Portfolio ist mit einer entsprechenden Diversifikation ausgestattet.

Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee Life (PPC Life) lokal und in einer zweiten Stufe in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in einem Produktentwicklungskomitee auf die darin enthaltenen Risiken untersucht. Alle sechs Monate erfolgt lokal eine Überprüfung des Bestandsgeschäftes auf potenzielle Risiken und ausreichende Profitabilität durch das Aktuariat Leben und die Produktentwicklung. Solche Prüfungen erlauben es Zurich, die Risiken aus dem Neu- und Bestandsgeschäft aktiv zu steuern.

Aus Risikoüberlegungen heraus hat sich Zurich entschlossen, auch einen Fokus auf das fondsgebundene Geschäft zu legen und damit das Markt- und Kreditrisiko aus dem klassischen Bestand zu reduzieren.

Des Weiteren ist das laufende Monitoring und Analysieren der Kosten essenziell, da die Prämien für bereits verkaufte Produkte nicht an die aktuelle Kostensituation angepasst werden können.

2018		Differenz			
Bester Schätzwert	Risikomarge	Bester Schätzwert	in %	Risikomarge	in %
1.522.566	13.979	-3.631	-0,24	1.349	9,65
253.762	2.332	46.392	18,28	702	30,11
-	-	-	-	-	-
1.776.328	16.311	42.762		2.051	

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Das Steuern des Stornorisikos erfolgt vor allem über ein Monitoring mit Hilfe eines standardisierten monatlichen Stornoberichts. Zur Stornovermeidung gibt es Feedbackrunden der Vertriebsführung mit den Vertriebsmitarbeitern, um die Qualität des Beratungsansatzes zu evaluieren und zu verbessern.

Die laufende Fortbildung der Mitarbeitenden steht weiterhin im Fokus. Bei den Maklerpartnern unterstützt ein laufendes Monitoring die Qualität der Geschäftsaufbringung.

Storno aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. Arbeitslosigkeit, außergewöhnlicher Geldbedarf) wird durch das Anbieten von Alternativen wie Prämienpausen, Polizzenvorauszahlungen und Stundungen gesteuert. Durch das niedrige Zinsumfeld ist das Stornorisiko nicht immer mit einer Erhöhung der Stornohäufigkeit, sondern mitunter mit einer Reduktion verbunden, da Tarife mit hohem garantierten Rechnungszins (bis zu 4%) möglicherweise nicht storniert werden und es daher zu einer Verschiebung in Richtung höherer Garantien im Bestand kommt. Zur Verbesserung des Monitorings wurde eine Kennzeichnung im Bestand vorgenommen.

Das Sterblichkeitsrisiko wird durch die medizinische Risikoprüfung gemindert. Ein strenges Limitsystem, das alters- und summenabhängige Limite vorgibt, ist etabliert. Ab bestimmten Grenzen sind zusätzliche ärztliche Gutachten für die Annahme eines Vertrages notwendig. Darüber hinaus werden erhöhte Risiken mit einem Zuschlag versehen. Das Sterblichkeitsrisiko ist durch die bereits lang vorhandene Datenreihe und das strenge Underwriting im Vergleich zu den anderen Risiken gering.

Zur weiteren Risikominderung existieren Rückversicherungsverträge, die einerseits Spitzenrisiken vermindern sollen und andererseits sich über eine Quote an jedem einzelnen Risiko, bei reinen Risikoversicherungen, beteiligen.

Special Purpose Vehicles

Es sind keine Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaften) vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist jenes Risiko, dem Zurich durch von den Finanzmärkten ausgehende Fluktuationen des Wertes ihrer Aktiva („Assets“) und Verbindlichkeiten („Liabilities“) ausgesetzt ist.

Insbesondere sind dies das:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zins- und Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko von Zurich ca. 55% des BCSR vor Diversifikation.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) zurückgegriffen als auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Aktienrisiko

Zurich ist einem, von der Veränderung von Aktienkursen ausgehenden, Risiko ausgesetzt. Dieses hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die ausgewiesenen Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, die Eigenmittel sowie auf das SCR.

Das Aktien-Exposure besteht aus Inhaberaktien, Beteiligungen, Investmentfonds und gegebenenfalls anderen Formen von Beteiligungswerten. Aktienrisiko kann sowohl in den Bedeckungswerten für die technischen Verbindlichkeiten als auch in Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung enthalten sein. Im zweiten Fall wird das Investment-Risiko von den Kundinnen und Kunden getragen. Schwankungen der Kapitalmärkte können jedoch Auswirkungen auf die Erträge aus dem Absatz von fondsgebundenen Produkten haben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko aus Schwankungen des Wertes von Immobilien bzw. der aus Immobilien erzielten Erträge und der dafür notwendigen Aufwendungen.

Schwankungen der Immobilienpreise können Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital sowie auf das ausgewiesene Solvenzkapital haben. Veränderungen der Leerstände können sich auf die aus Immobilien erzielbaren Erträge auswirken. Gleiches gilt für Änderungen bestehender oder die Verabschiedung neuer Gesetze, welche einen Einfluss auf die mit Immobilien erzielbaren Mieteinnahmen haben. Ferner können unvorhergesehene Ereignisse oder gesetzliche Auflagen Einfluss auf den Erhaltungsaufwand für Immobilien nehmen.

Zins- und Spreadrisiko

Zürich unterliegt einem Risiko aus der Veränderung des Zinsniveaus bzw. aus einer Veränderung der Form der Zinskurve. Das Zinsrisiko besteht neben den festverzinslichen Anlagen auch in den technischen Verbindlichkeiten und Forderungen. Durch Änderungen des Zinsniveaus ausgelöste Schwankungen in der Bewertung zinsensitiver Anlagen können Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital, die Finanzerträge, sowie auf den Solvabilitätsgrad haben. Darüber hinaus besteht ein Risiko hinsichtlich der Veränderung der Kreditspreads in Relation zum risikofreien Zins (definiert als Rendite deutscher Staatsanleihen).

Wesentlich für die Beurteilung des Zins- und Spreadrisikos ist die gemeinsame Sicht auf Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten der Unternehmung.

Die Verbindlichkeiten der Lebensversicherung enthalten in der klassischen Lebensversicherung Zinsgarantien, die über die gesamte Laufzeit gleichbleiben. Das Risiko besteht darin, die für die Erfüllung der Garantien notwendigen Erträge nicht zu erwirtschaften.

Das in der Nichtlebensversicherung bestehende Zins- und Spreadrisiko resultiert in erster Linie aus dem Risiko der Aktivseite, da die Verbindlichkeiten typischerweise eine kurze bis mittlere Laufzeit haben. Auf der Ebene der Gesamtunternehmung (Leben- und Nichtlebensversicherung) ergibt sich eine gut abgestimmte Asset/Liability-Position.

In der Lebensversicherung sind die Laufzeiten der Verbindlichkeiten deutlich länger, sodass dadurch auch diese einen wesentlichen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der Veränderung von Währungskursen resultiert. Zürich betreibt kein aktives Währungsmanagement, sondern ist bestrebt, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Dies geschieht durch währungskongruente Anlage auf der Aktivseite, Währungsrisiken resultieren dort nur indirekt aus Aktienengagements außerhalb des Euroraums. Darüber hinaus ergeben sich allfällige Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Risikokonzentrationen

Zürich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung verringerte sich um EUR 69,9 Mio. auf EUR 1,7 Mrd. Die Zusammensetzung des Bestandes an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2019 und 31.12.2018 zeigt die nachfolgende Übersicht. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zurück. Dies resultierte insbesondere aus operativen Cash-Outflows und den Dividendenabführungen an die Gruppe.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2019

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Nichtlebensversicherung	in %	Lebensversicherung	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	88.628	19,1%	143.571	11,3%	232.199	13,4%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,6%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	166.380	35,9%	281.037	22,1%	447.417	25,8%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	129.904	28,1%	825.296	65,0%	955.200	55,1%
Hypothekendarlehen	35.846	7,7%	–	0,0%	35.846	2,1%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	270	0,0%	270	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	274	0,1%	10.750	0,8%	11.024	0,6%
Guthaben bei Banken	92	0,0%	726	0,1%	818	0,0%
Flüssige Mittel	41.518	9,0%	530	0,0%	42.048	2,4%
Gesamt Kapitalanlagen	462.937	100%	1.270.398	100%	1.733.334	100%

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2018

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Nichtlebensversicherung	in %	Lebensversicherung	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	90.702	18,5%	144.664	11,0%	235.366	13,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,6%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	152.798	31,3%	276.081	21,0%	428.879	23,8%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	183.072	37,4%	826.290	62,9%	1.009.362	56,0%
Hypothekendarlehen	41.516	8,5%	–	0,0%	41.516	2,3%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	218	0,0%	218	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	434	0,1%	11.750	0,9%	12.184	0,7%
Guthaben bei Banken	1.896	0,4%	1.046	0,1%	2.942	0,2%
Flüssige Mittel	18.133	3,7%	46.156	3,5%	64.289	3,6%
Gesamt Kapitalanlagen	488.845	100%	1.314.423	100%	1.803.268	100%

Sensitivitätsanalyse des Marktrisikos

Es werden regelmäßig die Auswirkungen von (adversen) Kapitalmarktentwicklungen auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die SCR-Quote analysiert. Dazu werden Stressszenarien für die Hauptanlageklassen Aktien, Immobilien, Zinsen und Kreditspreads definiert.

Die größte Sensitivität besteht bei einer Verschiebung der risikolosen Zinskurve, wobei ein unmittelbarer Zinsrückgang um –100bps den größten negativen Effekt auf die Eigenmittelausstattung (–21,7%) hat. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben um +100bps führt zu einem Anstieg der Eigenmittel um 18,4%. Den größten berechneten Rückgang der SCR-Quote bewirkt ein Verfall der Immobilienpreise um 10%. Dies würde einen Rückgang der Eigenmittel um –7,9% bedeuten.

Die SCR-Quote nach Stress basiert auf einer vereinfachten Neuberechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, bedingt durch die angenommenen Marktwert- bzw. Zinsänderungen. Bei der Berechnung der Sensitivitäten für Zinskurvenverschiebungen erfolgt nur eine Neuberechnung der Eigenmittel auf Basis der Barwertänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zinsensitiven Wertpapiere.

Marktrisikosensitivität

Szenario	2019			SCR-Quote
	Veränderung der Eigenmittel	Veränderung des SCR im Marktrisikomodul (EUR Mio.)	Veränderung der SCR-Quote in %-Pkt.	
IST Q4	355,1			191%
-10% Aktienkurse	-2,0%	-3,2	-1,0%	190%
-10% Immobilienpreise	-7,9%	-8,9	-7,6%	184%
-100bp Parallelverschiebung Zinskurve	-21,7%			
+100bp Parallelverschiebung Zinskurve	18,4%			
+100bp Parallelverschiebung Kreditspreads	-1,6%	-0,9	-2,4%	189%

Risikominderung

Zürich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Netto-Position aus Assets und Liabilities. Ziel ist die Erwirtschaftung systematischer, risiko-adjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Netto-Position aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt. Die Zinssensitivitäten zeigen, dass das Unternehmen bei einem Absinken des Zinsniveaus mit einer Solvabilitätsverschlechterung rechnen muss.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability and Investment Management Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammentritt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen. Dem Komitee gehören mit Sitz und Stimme an: CEO, CFO, Aktuarien Leben und Nichtleben und CIO sowie ein Vertreter der Zurich Insurance Group (Regional Investment Manager). Der CRO ist im Gremium mit beratender Stimme vertreten.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien als auch der Nettosition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die Strategische Asset Allocation (SAA). Auf den Einsatz von Derivaten zur Risikosteuerung verzichten wir bewusst.

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung. Im Rahmen der Taktischen Asset Allocation (TAA) werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Zielquote bzw. eine Obergrenze für den Anteil am Gesamtportfolio gesteuert. Aktien werden ausschließlich über Spezialfonds bzw. Aktienindexfonds gehalten. Diese bilden den ATX bzw. europäische Aktienindizes ab. Um eine möglichst genaue Abbildung der Indizes zu erzielen, hat Zürich individuelle Begrenzungen hinsichtlich abweichender Gewichtungen zur jeweiligen Benchmark und den maximalen Tracking Error festgelegt.

Die Sensitivitäts-Szenarien zeigen, dass selbst bei starken Marktverwerfungen die Solvabilitätsquote sehr deutlich über der rechtlich vorgegebenen Mindestquote von 100% liegt. Im Unternehmen werden bereits bei einem Absinken der SCR-Quote unter die Zielquote – beziehungsweise auf das gelbe und rote Limit der SCR-Quote – Maßnahmen getroffen.

Rolle der Zurich Insurance Group im Investment-Prozess

Neben der lokalen Organisation ist das Investment Management von Zürich in das System und die Prozesse der globalen Investment-Organisation der Zurich Insurance Group eingebettet und bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen, wobei Anpassungen an lokale Gegebenheiten durchgeführt werden.

Insbesondere in den Bereichen Risikoanalyse, Marktstrategie und Asset-Controlling bedient sich Zürich Ressourcen, welche von der Zurich Insurance Group zur Verfügung gestellt werden.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

C.3 Kreditrisiko

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) zurückgegriffen wie auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Risikoexponierung

Zurich verfügt über Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zu einem Marktwert in Höhe von EUR 1,5 Mrd. mit dem Großteil der Vermögenswerte im AAA bis A Bereich, wie in folgender Tabelle dargestellt.

Gemäß der SII-Standardformel beträgt das Kreditrisiko (entspricht dem Gegenparteiausfallsrisiko) von Zurich ca. 3% des BSCR vor Diversifikation.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2019		2018	Differenz
	Marktwert	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Staat und Staatsgarantie AAA	293.793	19,0%	20,4%	-1,4%
Staat und Staatsgarantie A – AA	887.048	57,4%	57,4%	0,0%
Corporates AAA	17.650	1,1%	1,2%	-0,1%
Corporates A – AA	122.795	7,9%	7,5%	0,5%
Corporates BBB	126.362	8,2%	8,0%	0,2%
Corporates Non- Investmentgrade or not rated	97.931	6,3%	5,6%	0,8%
	1.545.579	100%	100%	

Das Kreditrisiko wird des Weiteren mittels Z-ECM, dem weltweit einheitlichen Modell zur Risikokapitalberechnung, ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Risikokonzentrationen

Staatsanleihen – Schuldnerstruktur



Wie die Abbildung zeigt, werden Staatsanleihen – welche mehr als 50% des Portfolios ausmachen – vorrangig in Ländern der Eurozone mit hoher Bonität investiert (siehe auch Tabelle oberhalb). Das Rating der Länder wird laufend beobachtet.

Risikominderung

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand.

Kreditrisiko von Hypotheken

Risikoexponierung

Das Unternehmen vergab im Jahr 2019 keine neuen Hypothekendarlehen, da die Vergabe Ende 2017 eingestellt wurde. Der Vertrieb in den Jahren zuvor und die Verwaltung des aktuellen Bestands erfolgte nach den dafür definierten Richtlinien, welche Standards für das maximale Darlehensvolumen, die Art der Beleihungsobjekte und Belehnungsgrenzen festlegen.

Das Volumen an Hypothekenforderungen beläuft sich auf EUR 35,8 Mio. nach EUR 41,5 Mio. im Vorjahr.

Risikominderung

Zurich managte das Kreditrisiko aus Hypothekendarlehen, indem in der Vergabe zum einen die Ausfallswahrscheinlichkeit durch die Prüfung der Schuldnerbonität nach festgelegten Kriterien gering gehalten und zum anderen der „Loss given default“ (Verlust im Falle eines Ausfalls) durch ausreichende Besicherung begrenzt wurde. Zurich vergab bis Ende 2017 Hypothekendarlehen nach folgenden Kriterien:

- Darlehen wurden maximal bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren vergeben und es wurden ausschließlich Wohnbaumaßnahmen für private Schuldner finanziert.
- Die mögliche Darlehenshöhe war von der Bonität der Schuldner abhängig, durfte jedoch 80% des Verkehrswertes der Immobilie nicht überschreiten.

Die risikominderten Maßnahmen im Rahmen der Bestandsverwaltung sehe wie folgt aus:

- Die Veränderung der Bonität unserer Darlehensschuldner wird laufend überwacht.
- Durch das straffe Mahnverfahren werden säumige Schuldner zeitnah gemahnt.
- Das Ausfallrisiko bei schwächer belehnten Liegenschaften (nie über 80% des Verkehrswertes) wird jährlich geprüft.
- Zusätzlich wird auch die Entwicklung des Immobilienmarktes in Österreich verfolgt und als Frühwarnindikator in Betracht gezogen.

Kreditrisiko von Forderungen

Risikoexponierung

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass z.B. eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer bzw. einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsunternehmen nicht vereinnahmt werden kann. Die Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft beliefen sich im Jahr 2019 auf EUR 21,8 Mio.

Risikominderung

Diese Risiken werden mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände gemanagt. Unter anderem wird mehrmals im Jahr analysiert, wie sich die Forderungen im Vorjahres- und auch Vorquartalsvergleich entwickeln. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, das Alter der Forderungen zu beobachten und rechtzeitig Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen einzuleiten. Gemäß internen Vorgehensweisen werden Forderungen gegenüber dritten Versicherungsunternehmen laufend entsprechend ihrer Kreditwürdigkeit auf Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf hin überprüft.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern begegnet Zurich grundsätzlich mit einem effektiven, mehrstufigen Mahnverfahren. Die Bonität der Vermittler, mit denen Zurich in Geschäftsbeziehungen steht, wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen und in Folge die Uneinbringlichkeit von Außenständen zu vermeiden. Es wird kontrolliert, ob definierte Limite eingehalten und allfällige Aktionen gesetzt wurden, z.B. das Halten einer Stornoreserve im Vermittlerkonto. Über implementierte Prozesse werden die Forderungen im Hinblick auf Wertberichtigung und Abschreibungsbedarf überprüft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zurich über zu wenig liquide Mittel verfügt, um Zahlungsverpflichtungen erfüllen oder nur zu übermäßig hohen Kosten begleichen zu können.

Zur Risikominderung verfolgt Zurich den Grundsatz, genügend Liquidität vorzuhalten, um den Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen und in Stresssituationen decken zu können. Um dies zu erreichen, wird der Liquiditätsbedarf von Zurich ständig neu ermittelt, kontrolliert und gesteuert.

Zürich berücksichtigt dabei den Betrag, die Verfügbarkeit und die erforderliche Zeit für die Bereitstellung der Mittel und begrenzt den Anteil des Anlageportfolios, der nicht umgehend verwertet werden kann.

Zusätzlich wird ein „Liquiditäts-Stresstest“ durchgeführt, bei dem der Mittelbedarf für extreme Ereignisse (erhöhtes Storno, erhöhte Schadenzahlungen) den rasch liquidierbaren Assets, insbesondere Staatsanleihen, gegenübergestellt wird.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in den Prämien enthaltene erwartete Gewinn in der Lebensversicherung belief sich im Jahr 2019 auf EUR –9,7 Mio. In der Nichtlebensversicherung nach Rückversicherung lag er bei EUR 35,1 Mio. Der negative erwartete Gewinn Leben resultiert hauptsächlich aus dem Niedrigzinsumfeld. In der Klassischen Lebensversicherung ist dies hauptsächlich aufgrund der hohen Garantiezinssätze.

Erwarteter Gewinn in Prämien

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2019
Lebensversicherung	–9.745
Nicht-Lebensversicherung	35.139
Gesamt	25.394

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyber Risiken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittlern, Vertriebspartnern und Mitarbeitenden, schließt aber, aus einer Kapitalperspektive heraus, sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko wird nach der von der FMA festgelegten Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zürich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko von Zürich EUR 26,26 Mio.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß Total Risk Profiling (TRP)-Methode zurückgegriffen sowie auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Risikokonzentrationen

Durch das oben erwähnte Limitsystem sowie durch die Analyse der in den TRPs erfassten Risiken werden potenzielle Risikokonzentrationen laufend überwacht.

Ergänzend werden für das operationelle Risiko im Rahmen der Top Down Szenario (TDS)-Bewertung Risikoszenarien analysiert und bewertet. Die Ergebnisse werden herangezogen, um eine mögliche Exponierung des Unternehmens in einem bestimmten Bereich des operationellen Risikos zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen (z.B. vertiefende Risk Assessments, zusätzliche Kontrollen etc.) einzuleiten.

Auch im Rahmen des Loss Event Managements wird im Zuge der Analysen Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Häufung von Meldungen in einer bestimmten Risikokategorie kommt.

Risikominderung

Kernelemente und Methoden des Rahmenwerkes zur Risikominderung sind:

- Top Down Szenario (TDS)-Bewertung: Die Bewertung eines vordefinierten Katalogs an Risikoszenarien bildet die Grundlage für die Quantifizierung der operationellen Risiken. Die finalen Ergebnisse der Bewertung ermöglichen der Risikomanagement-Funktion, Aussagen über die Risikolage im Bereich des operationellen Risikos für das nächste Jahr zu treffen, diese mit den Risikoträgern zu erörtern und gegebenenfalls entsprechende risikomindernde Maßnahmen einzuleiten.

- Loss Event Management: Als „Loss Event“ wird ein Vorfall bezeichnet, der aus einem operationellen Risiko des Unternehmens entstanden ist. Im Rahmen des Loss Event Managements erfolgt eine regelmäßige, monatliche Abfrage der Unternehmensbereiche durch die Risikomanagement-Funktion, um eventuell aufgetretene Loss Events zu erheben und zu dokumentieren. Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Vorfalls werden eingeleitet und ebenfalls dokumentiert. Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorfalls werden erfasst und dienen als Basis für die Bewertung der Risikoszenarien im Zuge der TDS-Bewertung.
- Prozessorientiertes Internes Kontrollsystem (pIKS): In jenen Bereichen, in denen Kontrollen zur Verminderung des operationellen Risikos eingesetzt werden, erfolgt eine Überprüfung der Effektivität der Kontrolle hinsichtlich der Eignung zur Risikominderung sowie die Prüfung der tatsächlichen Durchführung der Kontrolle. Diese Evaluierungen werden in einem System erfasst und dokumentiert. Werden im Rahmen der Evaluierung Kontrolldefizite identifiziert, muss von dem bzw. von der Kontrollverantwortlichen ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Defizite erstellt werden. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der Risikomanagement-Funktion kontinuierlich überwacht.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kernelementen verfügt Zurich über Prozesse und Systeme zur risikoorientierten Auseinandersetzung mit aus operationeller Sicht wesentlichen Risikobereichen, wie die Durchführung von Projekten und die Sicherstellung der Geschäftsführung.

Die Maßnahmen zur Geschäftsführung stellen sicher, dass Zurich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Regelungen aus dem Bereich des Business Continuity Managements vorhanden und eine entsprechende Notfallstruktur etabliert.

Zur Bestimmung des Projektrisikos bei Projekten mit einem definierten finanziellen Ausmaß werden die mit dem Projekt verbundenen Risiken vor Beginn der Projektarbeiten durch das Project Management Office in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion analysiert und bewertet. Unser aktuelles IT Projekt ‚Mozart‘ – Digitale Transformationsroadmap – ist eines der größten Mehrjahresprojekte bei uns im Haus bei dem wir unsere IT Kernsystem Landschaft und Kundenanwendungen zukunftsfit machen. Für dieses Projekt besteht eine stringente Qualitätssicherung als auch regelmäßige Risk Assessments.

Für die Behandlung prioritärer betrieblicher Anliegen wie die Kontrolle der Datensicherheit und externer Lieferanten sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich besondere Prozesse und Systeme. Zurich mindert und reagiert auf Internet-Risiken und Bedrohungen der Datensicherheit durch vorausschauende Risk Assessments mit Fokus auf Cyber Risiken. Weiter wird dem Thema im TRP Prozess Rechnung getragen und auf die wesentlichen Risiken aus dem Bereich eingegangen. Der Austausch zwischen dem Risk Management, dem Chief Information Security Officer (CISO) und dem Datenschutzbeauftragten ist hierbei von besonderem Nutzen. Im Jahr 2019 wurde auch an der weiteren Verbesserung des ISMS – Informationssicherheits Management System gearbeitet. Die Informationssicherheitsrisiken werden nach Abstimmung mit dem CISO auch in das unternehmensweite Risikoinventar aufgenommen.

Operationelle Risiken werden mittels der Verfahren TRP und Self Assessment of Operational Risk (Fokus TRP) systematisch überwacht, bewertet und bei Bedarf mit weiteren risikomitigierenden Maßnahmen versehen. Die Maßnahmenverfolgung erfolgt mindestens vierteljährlich.

Compliance-Risiken wird durch die Erarbeitung und Einhaltung risikoadäquater, effektiver und einfach umsetzbarer Leitlinien begegnet. Dies wird durch das Vorleben eines hohen Risikobewusstseins unterstützt.

Risiken, welche durch konzerninterne Auslagerungen entstehen, werden aktiv mit Hilfe eines Schnittstellenmanagements kontinuierlich überwacht und ggf. mit einer frühzeitigen Adressierung festgestellter Mängel über das Management gesteuert.

Im Rahmen des Ansatzes von Zurich zur Bearbeitung des Compliance-Risikos werden wesentliche Compliance-Risiken jährlich unabhängig bewertet. Zurich verfügt über Compliance-Leitlinien, teilweise mit gruppenweiter Geltung und mit lokaler Legitimation, um Risiken oder Themen zu behandeln, die einen Großteil oder die gesamte Gruppenorganisation betreffen. Für die lokale Umsetzung der gruppenweit geltenden Compliance-Leitlinien geht die lokale Compliance-Funktion nach einem Standardumsetzungsprotokoll vor, zu dem Prozesse bzw. Dokumente wie Gap-Analyse, Risikobeurteilung, Prozessoptimierungen, lokale Standards, Arbeitsanweisungen und Schulungen bzw. Schulungsmaterialien gehören.

Die Compliance-Funktion des Unternehmens stellt anhand des „Laws and Trends“-Management-Prozesses mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds des Unternehmens fest und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber an den Vorstand und die betroffenen Unternehmensbereiche und die anderen Governance-Funktionen. Sie unterbreitet Vorschläge für Verbesserung der Vorgangsweise des Unternehmens und schlägt Regelungen vor, die der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften dienen. Im Rahmen des Compliance-Programms wirkt die Compliance-Funktion durch begleitende Überwachung des Versicherungsbetriebs, Eskalation von Nichteinhaltung der Vorschriften, Schulungen von Mitarbeitenden und Betrieb eines Hinweisgebersystems auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften laufend hin. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in der Umsetzung des Code of Conduct zur Förderung eines ethisch korrekten und professionellen Verhaltens der Mitarbeitenden.

Operationelle Risiken werden von Zurich laufend im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk and Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Risikoexponierung

Als strategisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, strategische Ziele nicht erreichen zu können. Strategische Risiken können sich ergeben aus:

- unzureichender Analyse strategischer Zielsetzungen
- ineffektiver Umsetzung strategischer Pläne
- unerwarteten Änderungen der den strategischen Plänen zugrundeliegenden Annahmen

Unter einer Strategie ist ein langfristig angelegter Aktionsplan zu verstehen, der erarbeitet wurde, um Ziele zu erreichen und erhoffte Erträge zu erlangen.

Risikominderung

Zurich folgt im Rahmen der Strategiefestlegung und Strategieüberprüfung einem mehrstufigen Prozess. Des Weiteren werden im Rahmen des TRP-Prozesses auch ungeplante Risiken strategischer Unternehmensentscheidungen eingeschätzt. Im Rahmen des regulären TRP-Prozesses hat die Geschäftsleitung zentrale strategische Risikoszenarien definiert und analysiert.

C.6.2 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Zu den Reputationsrisiken zählen von Zurich oder einem ihrer Mitarbeitenden begangene Handlungen oder Unterlassungen, die sowohl den Ruf von Zurich als auch den Ruf der Zurich Insurance Group beeinträchtigen können und das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden oder Aktionäre erschüttern könnten. Ein Eintritt von Risiken jeder Risikoart bringt potenziell auch Auswirkungen auf den Ruf von Zurich mit sich. Eine effektive Kontrolle aller Risikoarten trägt daher auch dazu bei, den Ruf von Zurich zu schützen.

Zurich ist bestrebt, ihren Ruf zu wahren, indem sie geltende Gesetze und Vorschriften befolgt und nach den Grundwerten und Grundsätzen des Zurich Code of Conduct, dem Verhaltenskodex der Zurich Insurance Group, handelt, der Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert. Bestimmte Aspekte des Reputationsrisikos, wie zum Beispiel Kommunikationsmaßnahmen, werden bei Zurich in enger Abstimmung mit der Zurich Insurance Group durchgeführt und liegen in der Verantwortung qualifizierter Funktionsbereiche.

Risikominderung

Zurich arbeitet im Reputationsrisikomanagement eng mit Konzernfunktionen, wie z.B. Group Communications, zusammen. Vorbeugende Maßnahmen zur Erkennung eines Reputationsrisikos werden regelmäßig in Form von Mitarbeiter- und Kundenbefragungen, Medienbeobachtung und Einholung von Feedback vom Markt ergriffen, um gegebenenfalls Verbesserungen herbeizuführen. Des Weiteren steuert Zurich das Reputationsrisiko durch aktives Beschwerdemanagement. Eine Leitlinie, die Prozesse und Vorgaben hinsichtlich Beschwerdebearbeitung zusammenfasst, ist in Kraft.

Die Verwendung sozialer Netzwerke und Informations- und Kommunikationsplattformen (z.B. Facebook, Twitter), die Positionierung des Unternehmens auf Websites zur Bewertung von Arbeitgebern (z.B. kununu) sowie die Entwicklung eigener Zurich Kunden-Apps führen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Reputationsrisikos. Um diesem entgegenzuwirken, gelten z.B. hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien spezielle Social Media Guidelines.

Reputationsrisiken werden von Zurich laufend im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk und Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C.6.3 Nachhaltigkeitssrisiko

Risikoexponierung

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln entstehen kann und negative externe Effekte nach sich zieht, die eine Auswirkung auf die Versicherungsunternehmen haben. Zurich sieht vor allem in den Bereichen Reputation, Investment Management und Operations potentielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Environmental: derzeit wird das Nachhaltigkeitsrisiko verstärkt durch die Themen Umwelt bzw. Klimawandel und dem damit verbundenen Klimawandelrisiko dominiert;
- Social: geprägt durch die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gleichstellung (Diversity & Integration), Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz und soziales Engagement (Corporate Social Responsibility);
- Governance: der Fokus liegt hier auf nachhaltiger Unternehmensführung, Unternehmenswerten und Corporate Governance (Steuerungs- und Kontrollprozesse).

Risikominderung – Rückblick auf die Maßnahmen aus dem Jahr 2019

- Environment:
 - Wir haben im Jahr 2019 externe Energieaudits nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) und EN16247 durchgeführt. Damit wurde die Compliance zum Energieeffizienzgesetz sichergestellt und weitere Energieeffizienz-Maßnahmen wurden evaluiert.
 - Ein Programm zur Förderung einer Treibstoff sparenden Fahrweise der Nutzerinnen und Nutzer von Firmenfahrzeugen wurde initiiert. Eine Umsetzung durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, Informationen und Schulungsangebote erfolgt im Jahr 2020.
 - Am Standort Lassallestraße haben wir Parkplätze exklusiv für Kundinnen und Kunden mit Elektroautos und E-Bikes eingerichtet. Das Betanken der Fahrzeuge mit Strom aus CO2-neutralen Quellen ist während des Kundenbesuchs gratis.
 - Wir haben unseren Papierverbrauch weiter gesenkt. Dazu hat die erhöhte Nutzung des Zurich Kundenportals beigetragen. Wir konnten die Nutzeranzahl um über 11% steigern, haben aber das geplante Ziel von 20% nicht erreicht.
 - Die nachhaltige Absicherung des CO2-Ausstoßes im Zurich Fuhrpark durch Einziehen einer Grenze von durchschnittlich 115g/km wurde konsequent für alle Dienstwagennutzer umgesetzt und ist weiterhin in Kraft.
 - Im Jahr 2019 haben wir eine Initiative gestartet, um Einwegplastik zu reduzieren und das Abfallmanagement zu optimieren.
- Social:
 - Die Erweiterung der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zu Zurich Geschäftsstellen haben wir 2019 konsequent weiterverfolgt. Konkret wurde das unter anderem durch die Eröffnung neuer Geschäftsstellen in Hermagor und Mattighofen umgesetzt.
 - An den Aktivitäten der Zurich Community Week 2019 haben sich mehr als 200 Mitarbeitende beteiligt. Damit haben wir unser selbst gesetztes Ziel von 300 Teilnehmenden nicht ganz erreicht. Die Anzahl an geleisteten Freiwilligenstunden während der Community Week konnte mit 800 Stunden allerdings gehalten werden.
 - Als weitere Maßnahme haben wir uns die inhaltliche Weiterentwicklung des gemeinsamen Programms mit dem Verein T.I.W. vorgenommen. Im Jahr 2019 engagierten sich mehr als 90 Mitarbeitende aktiv an der Kooperation. Insgesamt leisteten sie an die 300 Stunden Arbeit, um die vom Verein betreuten Jugendlichen zu fördern.
 - In Bezug auf Förderung von Geschlechtergerechtigkeit hatten wir uns für 2019 zum Ziel gesetzt, mindestens vier Veranstaltungen im Rahmen des Zurich Frauen-Netzwerks WIN, das auch männlichen Kollegen offen steht, anzubieten. Letztendlich richtete WIN insgesamt sechs Events aus. Diese erfreuten sich regen Zuspruchs und erhielten viel positives Echo. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der WIN-Mitglieder mehr als verdoppelt.
 - Dem Themenschwerpunkt Diversity & Inclusion wurde im Jahr 2019 durch die gut besuchte Veranstaltung des „Diversity Day“ und die Ernennung eines Vorstandsmitglieds als Sponsor große Aufmerksamkeit zuteil.

- Governance:
 - Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Verhaltenskodex der Zurich-Gruppe und zu Compliance-Themen, wie die Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Datenschutz, wurden durchgeführt und flächendeckend absolviert.
 - Wir haben die schriftliche Kundenkommunikation weiter vereinfacht. Ein Beispiel dafür sind die überarbeiteten Antragsunterlagen der klassischen Er- und Ablebensversicherung. Unsere Partnerschaft mit dem Verein T.I.W. haben wir zu diesem Zweck auch weiterhin genutzt.
 - Das Betriebliche Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende und Führungskräfte war auch 2019 ein großer Erfolg. Alle Veranstaltungen wie Kurse, Vorträge, Coachings und arbeitspsychologische Beratungen fanden wie geplant statt. Ein Highlight war die Veranstaltung von Soundingboards zum Thema Arbeitspsychologie.
 - Die Zurich Gruppe beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und dessen Risiken. Neben dem Sustainability Risk Framework und der Materialitäts-Matrix wird seit 2018 jährlich eine Climate Risk TRP durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie Institutionelle Anleger gemäß BörseG. §186

Die Zurich ist ein Unternehmen, das u.a. das Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutioneller Anleger gemäß § 178 Z 2 lit.a) BörseG.

Zurich ist ein Komposit-Versicherer, der im Rahmen seiner Anlagestrategie unterschiedliche Zielsetzungen in der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung verfolgt. Nachfolgend wird die Anlagestrategie in Bezug auf die Lebensversicherung dargestellt.

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettowerte. Ziel ist die Erzielung systematischer, risiko-adjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Netto-Position aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability und Investment Management Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammentritt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien, als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die strategische Asset Allocation.

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt.

Grundsätzlich wird das Halten von Aktien in moderatem Ausmaß als fixer Bestandteil der langfristigen Anlagestrategie gesehen. Aktien werden zur Wahrnehmung von höheren Ertragschancen unter Inkaufnahme einer höheren Volatilität erworben und helfen der Risikodiversifikation.

Festgehalten wird, dass im Rahmen der fondsgebunden Lebensversicherung die Fondsauswahl und die damit verbundene strategische Ausrichtung, in bestimmte Aktien zu investieren, einen Teil der Willensbildung des Kunden beim Produkterwerb darstellt und insofern nicht der Anlagestrategie von Zurich unterworfen sind.

Als institutioneller Anleger hält Zurich Anteile an Publikumsfonds, die u.a. in Aktien veranlagen. Zurich investiert jedoch im Sinn des Börsegesetzes nicht direkt in Aktien.

Für die Publikumsfonds ist nach § 52 InvFG 2011 ausschließlich die jeweilige Verwaltungsgesellschaft berechtigt, über die Vermögenswerte eines von ihr verwalteten Investmentfonds zu verfügen und die Rechte an den Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt dabei im eigenen Namen auf Rechnung der Anteilsinhaber. Die Verwaltungsgesellschaft gilt deshalb als Vermögensverwalter gemäß § 178 Zif. 3 BörseG. Sie hat die Interessen der Anteilsinhaber zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers gemäß § 84 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG 2011 und der dazu erlassenen Verordnungen sowie die Fondsbestimmungen des jeweiligen Investmentfonds einzuhalten.

Für den Erwerb an den Publikumsfonds bestehen Vereinbarungen mit den Verwaltungsgesellschaften. Aufgrund des beschränkten Investitionsvolumens findet Zurich für solche Vereinbarungen dieselben Voraussetzungen vor wie nicht-institutionelle Investoren und kann daher regelmäßig keinen Einfluss auf die Mitwirkungspolitik der Publikumsfonds nehmen.

Bei der Auswahl der Verwaltungsgesellschaften achtet Zurich auf die von den Verwaltungsgesellschaften veröffentlichte Mitwirkungspolitik und insbesondere darauf, dass diese mit der von Zurich festgelegten Mitwirkungspolitik nicht im Widerspruch steht.

Bei der Auswahl der Publikumsfonds achten wir auf folgende Punkte:

- Die Anlagestrategie des Publikumsfonds muss mit der von Zurich festgelegten Anlagestrategie im Einklang stehen.
- Anlageentscheidungen des Publikumsfonds lassen eine langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit erkennen, die die Deckung langfristiger Verbindlichkeiten der Zurich erwarten lässt.
- Die Auswahl der Anlagen des Publikumsfonds soll weitgehend die oben beschriebenen Auswahlkriterien abbilden, so, als hätte Zurich diese Anlagen selbst ausgewählt.
- Ein angemessenes Verhältnis zwischen Serviceleistung und Vergütung.
- Eine angemessene Kostenbelastung durch fondsinterne Kosten.
- Die Sicherstellung einer laufenden Berichterstattung.

Falls Zurich in ihren regelmäßigen Überprüfungen feststellt, dass die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr im Einklang mit der von Zurich festgelegten Mitwirkungspolitik steht oder die intendierte Anlagetätigkeit nicht mehr die von Zurich festgelegten Kriterien erfüllt, werden diese Verwaltungsverträge bzw. die Investitionen beendet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In diesem Abschnitt werden die Bewertungsprinzipien dargelegt, nach denen Zurich ihre ausgewiesene Solvabilität berechnet hat.

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Bewertungsansätze von Vermögenskategorien	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark-to-market	Mark-to-model	Sonstige Bewertungsansätze	Gesamt
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			50.760	50.760
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		64.621		64.621
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		514.576		514.576
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			8.477	8.477
Aktien – notiert	–			–
Aktien – nicht notiert				–
Staatsanleihen	1.161.970			1.161.970
Unternehmensanleihen	30.158			30.158
Organismen für gemeinsame Anlagen	460.868			460.868
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	348.789			348.789
Policendarlehen		400		400
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		11.174	35.571	46.745
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		250.383		250.383
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			18.300	18.300
Forderungen gegenüber Rückversicherern			91	91
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			3.436	3.436
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			43.508	43.508
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			13.590	13.590
Vermögenswerte insgesamt				3.016.672

Mark-to-market:

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt bei Zurich für den überwiegenden Teil, insbesondere für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie für Anteile an Aktien- und Rentenfonds, zum Marktwert bzw. beizulegenden Zeitwert (Mark-to-market).

Als Mark-to-market-Modell wird eine Bewertungsmethode bezeichnet, die von dem Grundsatz der Bewertung nach aktuellen Marktpreisen bzw. der marktnahen Bewertung ausgeht. In dem Mark-to-market-Modell wird somit der Fair Value (beizulegender Zeitwert) eines Vermögensgegenstandes ermittelt. Dieser entspricht dem Vermögenswert zu welchem sachverständige, vertragswillige und unabhängige Geschäftspartner zum entsprechenden Zeitpunkt tauschen würden. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist, wobei begrenzt Ausnahmen bestehen. Ein aktiver Markt ist gemäß IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Mark-to-model:

Der Bewertungsansatz Mark-to-model wird dann angewendet, wenn keine öffentlichen Preisnotierungen verfügbar sind oder kein aktiver Markt vorliegt.

Die Immobilien der Zurich werden alle drei Jahre von einem externen Gutachter oder Sachverständigen bewertet, wobei in jedem Geschäftsjahr ein Teil des Immobilienbestandes dieser externen Bewertung unterzogen wird. Jene Objekte, für die im jeweiligen Geschäftsjahr keine externe Bewertung vorgenommen wird, werden intern durch die Mitarbeitenden der Liegenschaftsabteilung nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Anleihen, für welche Preisnotierungen in einem aktiven Markt zum betrachteten Zeitpunkt vorhanden sind, werden von Zurich mit dem Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-market). Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten – unter Berücksichtigung entsprechender Anpassung – abgeleitet.

Die Bewertung von Policendarlehen und Schuldscheindarlehen wird nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt, wobei die Schuldscheindarlehen unter der Annahme eines konstanten Ausfallrisikos bewertet werden.

Sonstige Bewertungsansätze:

Hypothekenforderungen, Darlehensforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Zurich Insurance Group auf Basis des Besten Schätzwertes. Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden gem. IAS 28 nach der Equity-Methode mit Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge entsprechend dem Anteil am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens berichtet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der UGB und Solvency II-Bilanz:

Bilanz, Vermögens- werte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität II-	
		Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	27.153
Latente Steueransprüche	R0040	–	20.875
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	50.760	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	64.621	31.561
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.176.048	1.613.548
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	514.576	202.419
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	8.477	8.512
Aktien	R0100	–	–
Aktien – notiert	R0110	–	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	1.192.127	955.200
Staatsanleihen	R0140	1.161.970	933.235
Unternehmensanleihen	R0150	30.158	21.965
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	460.868	447.417
Derivate	R0190	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–	–
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	348.789	348.789
Darlehen und Hypotheken	R0230	47.145	46.592
Policendarlehen	R0240	400	270
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	46.745	46.322
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	250.383	326.824
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	253.062	326.663
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	226.460	326.663
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	26.601	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–2.678	161
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.678	161
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18.300	36.630
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	91	868
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.436	24.046
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43.508	43.508
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	13.590	13.590
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.016.672	2.533.984

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Solvabilität II-Werte und UGB-Werte ein:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus erworbener Software zusammen und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10% bis 25% p.a., angesetzt. Unter Solvency II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.
- In der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2019 belaufen sich die latenten Steuern auf EUR 54,8 Mio. Diese sind aufgrund von höheren Wertansätzen im Vergleich zu UGB zur Gänze auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurden gem. § 198 Abs. 9 UGB aktive latente Steuern in Höhe von knapp EUR 20,9 Mio. in der UGB Bilanz ausgewiesen. Dabei wird der gerechnete Erstantritt per 01.01.2016 gem. der Übergangsregel nach § 906 Abs. 34 UGB auf fünf Jahre verteilt.

Im Wesentlichen betreffen diese aktiven Steuerlatenzen Liegenschaften, Investmentfonds, Rückstellungen für Sozialkapital, Rückstellung für künftige Gewinnverwendung, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Im Zuge der Übertragung der Bewertungsreserven auf die freie Gewinnrücklage wurde der Anteil der offenen passiven latenten Steuern auf den Bilanzposten der aktiven Steuerlatenzen umgebucht. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde für die Nichtlebensversicherung ein Steuersatz von 25% und für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 5% angewendet.

- Die Darstellung des Überschusses bei den Altersversorgungsleistungen erfolgt unter Solvency II brutto. Das zugehörige Planvermögen wird separat mit einem Marktwert von EUR 50,8 Mio. auf der Aktivseite ausgewiesen und teilt sich in Anleihen (EUR 23,8 Mio.), Aktien (EUR 18,8 Mio.), Liegenschaften (EUR 2,0 Mio.), Zahlungsmittel (EUR 2,9 Mio.) und sonstige Vermögenswerte (EUR 3,3 Mio.) auf.
- Die Bewertung der Anteile an Investmentfonds, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt unter lokal statutarischen Gesichtspunkten nach dem strengen Niederstwertprinzip. Genauso werden die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Nichtlebensversicherung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Lebensversicherung erfolgt die Bewertung der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere seit dem Geschäftsjahr 2007 unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Anlageklassen mit dem beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Zuschreibungen, die aufgrund von Erhöhungen der Börsenkurse in Vorjahren möglich gewesen wären, wurden per 1.1.2016 gem. RÄG 2014 (§208 Abs. 1 UGB) nachgeholt. Für diese Zuschreibungen wurde gem. § 906 Abs. 32 UGB eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Die Position Passive Rechnungsabgrenzung wird unter Solvency II nicht gebildet.
- Die Bewertung der Liegenschaften (Grundstücke und Bauten) erfolgt unter Solvency II zum Marktwert (siehe Mark-to-model), während nach UGB die Grundstücke zu Anschaffungskosten und die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet werden.

Zürich verfügt über keine wesentlichen finanziellen oder operativen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick über versicherungstechnische Rückstellungen.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen.

Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwart zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden, da eine Geldeinheit heute in Zukunft üblicherweise einen geringeren Wert aufweist. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht sowohl die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60 Jahre Projektion.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach dem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsmethode: Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die gesamte klassische Lebensversicherung. Dagegen ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die Veranlagung an die Finanzmärkte gebunden und entspricht der Performance des unterlegten Wertpapiers. Nur für den Teil der Biometrie, Kosten und Storno muss wieder der Mark-to-Model-Ansatz verwendet werden. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen und der Risikomarge erfolgt auf Grundlage aktueller und nachvollziehbarer Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Annahmen: Einerseits fließen Annahmen nicht ökonomischer Natur über Sterblichkeit/Langlebigkeit, Storno-/Verrentungs-/Prämienfreistellungsverhalten der Kunden, Kosten und andererseits ökonomische Annahmen über die Zinsentwicklung ein. Unter Solvency II wird die risikofreie Zinskurve direkt von EIOPA vorgegeben.

Darüber hinaus enthält das Modell sogenannte Managementregeln. Hier ist das Verhalten des Managements in Bezug auf seine Strategie hinsichtlich Gewinnbeteiligungspolitik oder der strategischen Assetallokation abgebildet.

Die Herleitung der Annahmen erfolgt aus Daten der Vergangenheit, die einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beinhalten.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Es wurden keine der möglichen Vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Angabe des Unsicherheitsgrades

Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Unsicherheit der diversen Annahmen, wie zum Beispiel der Erwartung über künftige Storni oder Sterblichkeit. Auch die Änderung der Zinsen spielt eine signifikante Rolle bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter den in Kapitel C.1 angeführten Szenarien wirkt sich bspw. eine Zinssenkung von 1% aktuell am stärksten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus und würde zu einer Erhöhung von rund 9% führen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Für Risikoversicherungen gibt es einen obligatorischen Quotenvertrag mit externen Rückversicherungsanbietern. Für die anderen Lebensversicherungsprodukte mit Risikocharakter besteht ein Summenexzedentvertrag mit Unternehmen der Zurich Insurance Group.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden und der Herleitung der Annahmen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Abgleich mit dem Abschluss

Bilanz, Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität II-	
		Wert C0010	UGB-Wert C0020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	537.303	696.331
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	476.878	696.331
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	
Bester Schätzwert	R0540	448.992	
Risikomarge	R0550	27.886	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	60.425	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	
Bester Schätzwert	R0580	55.998	
Risikomarge	R0590	4.427	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.542.420	1.219.669
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.874	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	
Bester Schätzwert	R0630	3.835	
Risikomarge	R0640	39	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.538.546	1.219.669
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	
Bester Schätzwert	R0670	1.523.148	
Risikomarge	R0680	15.398	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	303.189	342.024
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	
Bester Schätzwert	R0710	300.155	
Risikomarge	R0720	3.034	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	–	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.252	39.685
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	123.011	72.251
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	54.836	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.659	13.659
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.810	2.350
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	18.400	20.646
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	26.727	28.232
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.635.608	2.434.847
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	381.064	99.136

Unterschiede zwischen den Werten unter UGB und Solvency II sind eine Folge der unterschiedlichen Basis, Methoden und Annahmen für jede Sparte.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

- Zukünftige Gewinne werden aufgrund von zeitlich unterschiedlichen Realisierungen unter UGB und den Annahmen zum Besten Schätzwert in Solvency II bewertet.
- Zukünftige Cash in- und -outflows werden mit einer risikofreien Zinskurve für Solvency II-Zwecke diskontiert. Im Gegensatz dazu ist unter UGB der jeweilige Rechnungszins „eingelockt“. Das führt zu versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die höher sind als unter UGB.

Die Unterschiede bestehen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während in UGB mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung gerechnet wird, sind es unter Solvency II „Best Estimate“-Annahmen 2. Ordnung. Sämtliche stille Reserven werden unter dem SII-Regime durch eine marktkonsistente Bewertung aufgedeckt. Bei gewinnberechtigtem Geschäft sind zumindest 85 % des jährlichen Gewinns nach Steuern den Versicherungsnehmer zugeteilt. Des Weiteren hat die unterschiedliche Diskontierung einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter UGB werden die Reserven mit dem technischen Zinssatz diskontiert, unter Solvency II marktkonform mit einer risikofreien Zinskurve. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellung ist getrieben durch die klassische Lebensversicherung, da einerseits die risikofreie Zinskurve unter dem Rechnungszins liegt (im Mittel liegt dieser bei 2,14%) und andererseits die stillen Reserven auf die Kunden verteilt werden.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung ist in Österreich nicht anwendbar.

Volatilitätsanpassung

Das Unternehmen wendet keine Volatilitätsanpassung an.

Vorläufige risikofreie Zinskurve

Das Unternehmen wendet keinerlei Long Term Guarantee-Maßnahmen an.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Angabe und Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellung

Einen wesentlichen Anteil der Bilanz bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Nichtlebensversicherung. Das Solvabilitätsregime verlangt eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert (ohne implizite oder explizite Redundanzen) und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Den wesentlichsten Teil der Schadenrückstellungen in der marktkonsistenten Bilanz bilden wir für das Kfz-Geschäft aufgrund des Anteils am Gesamtgeschäft und der längeren Abwicklungsdauer insbesondere bei Körperschaden, gefolgt von der allgemeinen Haftpflicht. Die Rückstellung für die Unfallversicherung wird in der Sparte „Income Protection Insurance“ gezeigt. Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen wurden folgende wesentliche Komponenten berücksichtigt:

- I. Die Abgrenzung der bereits verrechneten Prämien (Prämienübertrag pro-rata-temporis)
- II. Erfolgte stillschweigende Vertragsverlängerungen von zukünftigen Perioden
- III. Gezeichnete, aber noch nicht verrechnete Verträge
- IV. Noch nicht verrechnete zukünftige Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen (Mehrjahresverträge und Verträge mit Ratenzahlung)

Im Zuge der Bewertung der Komponenten der Prämienrückstellungen wurden Annahmen hinsichtlich Schaden-Kosten-Quote, Rückversicherungslösung und Stornoverhalten gesetzt.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsansatz Mark-to-Model:

Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die Nichtlebensversicherung.

Annahmen über zukünftige Managementregeln:

Eine wesentliche Komponente in der Nichtlebensversicherung im Zuge der Bewertung von Prämienrückstellungen bildet die Annahme zur zukünftigen Rückversicherungslösung. Da keine Änderung der derzeitigen Rückversicherungslösung zu erwarten ist, wird die jetzige Rückversicherungslösung auch für die zukünftigen Perioden unverändert angesetzt.

Annahmen über Versicherungsnehmer:

Im Zuge der Bewertung zukünftiger Deckungsperioden für die Prämienrückstellung in der Nichtlebensversicherung wird ein durchschnittliches Stornoverhalten der Kunden angesetzt.

Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen:

Kernelement der Rückversicherungslösung ist ein 50%-Quotenrückversicherungsvertrag (Whole Account Quota Share, kurz WAQS), welcher seit 2011 für Zurich über Group Reinsurance der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Eine eigene abweichende Rückversicherungslösung besteht zusätzlich für den Bereich des Internationaler Programmgeschäftes, welches schwerpunktmäßig international tätige Kundenverbindungen umfasst, die aufgrund ihrer Größe bzw. versicherungstechnischen Komplexität den Risikoappetit von Zurich übersteigen würden. Für diese Kunden besteht abweichend vom WAQS eine 100%-Rückversicherungslösung, die zwischen Zurich und Unternehmen der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Neben diesen beiden Verträgen, die das Nettoergebnis von Zurich schützen sollen, existieren zusätzlich Excess of Loss-Verträge (XoL) für einige Sparten, z.B. Property, Autohaftpflicht und Liability, um spezifisch für etwaige Großschäden gewappnet zu sein. Diese Verträge werden in allen Sparten eingesetzt, wo ein potenzieller Katastrophenschaden das Geschäftsergebnis von Zurich empfindlich beeinträchtigen könnte.

Für die beiden proportionalen Rückversicherungsverträge (WAQS und Commercial Insurance Segment) erfolgt die Bewertung der Rückversicherungsabgaben analog zum zugrundeliegenden Bruttogeschäft mit einer gesonderten Annahme hinsichtlich der Kostenquote. Die zeitliche Verzögerung beim Saldenausgleich zwischen dem Rückversicherer und Zurich ist sehr gering. Die einforderbaren Beiträge von Rückversicherern enthalten eine Anpassung für das zu erwartende Ausfallrisiko, dieses ist jedoch gering, da unser wesentlicher Rückversicherer ein Rating von AA- aufweist.

Betreffend der XoL-Lösungen wurden gesonderte Zahlungsmuster entwickelt, jedoch ist anzumerken, dass, insbesondere seit 2011, die XoL-Verträge hohe Selbstbehalte vorsehen. Aufgrund des geringen Einflusses auf die Eigenmittel, wird jedoch eine Vereinfachung im Zuge der Prämienrückstellungen für künftige Deckungsperioden der XoL-Verträge angesetzt.

Methoden in der Nichtlebensversicherung

Für die Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte aktuarielle Verfahren, wie Chain-Ladder oder Bornhuetter-Ferguson verwendet. Künftige Entwicklungen der Schadeninflation werden implizit (Chain-Ladder) auf den homogenen Risikogruppen berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Wahl der Methode und der Analysegranularität auf die Struktur der zugrundeliegenden Risiken Bedacht genommen (Körperschaden in der Autohaftpflicht, Haftpflicht aus dem Medizinbereich, Firmenrechtsschutz, historisch hohe Abwicklungsgewinne in Unfall usw.). Bei der Wahl der Entwicklungsfaktoren oder der Schadensignatur wird mehr Bedacht auf jüngere Schadenanfallsjahre gelegt, da diese Jahre repräsentativer für die möglichen zukünftigen Entwicklungen sind.

In den berechneten Rückstellungen sind implizit auch pauschale Zuschläge berücksichtigt für Ereignisse, die nicht in unseren Daten beobachtbar sind. Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden werden je Spartengruppe getrennt analysiert, um dem jeweiligen Schadenmuster Rechnung zu tragen.

Die für die Analysen verwendeten Daten stammen aus dem eigenen Bestand, in einer ausreichend langen Historie (mehr als 28 Jahre) und frei von materiellen Fehlern. Letzteres wird insbesondere durch eine lückenlose Abstimmungskette von den Primärsystemen zu den Buchungssystemen sichergestellt, wobei unser Datawarehouse (DWH) ein integraler Bestandteil in dieser Kette ist. Qualitätskontrollen im Primärsystem durch die Fachbereiche (Leistungsbereich und Technikabteilung) sichern ebenfalls die hohe Datenqualität ab. Für die aktuariellen Analysen werden die Daten aus dem DWH genommen und aggregierte Ergebnisse der aktuariellen Berechnungen an dieses auch zurückgegeben, um im weiteren Buchungsprozess Verwendung zu finden. Datenkonsistenzprüfungen finden auch in den aktuariellen Anwendungen (insbesondere der Analyse-Software ResQ) statt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Neben den Berechnungen findet auch eine laufende Diskussion von Schaden- und Prämienentwicklungen mit der Technik- und Leistungsabteilung statt, um frühzeitig Trendbrüche erkennen und berücksichtigen zu können.

An externen Daten werden Schadenanalysen zu unserem Internationalen Programmgeschäft von den Aktuaren der Zurich Insurance Group verwendet. Letzteres Geschäft ist zu 100% bei Unternehmen der Zurich Insurance Group rückversichert.

Gemäß den aus den Analysen vorliegenden Zahlungsmustern wird die Diskontierung gemäß der risikolosen Zinskurve vorgenommen.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Das zu berücksichtigende Ausfallrisiko in den Rückstellungen wird mittels eines vereinfachten durationsbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der hauptsächlichlichen Rückversicherungslösung über die Zurich Insurance Group werden die externen Rückversicherungspartner pauschal mit einem Durchschnittsrating bewertet.

Für die Berücksichtigung der Rückversicherung wird bei der Prämienreserve vereinfacht eine Quote bestimmt („Virtual Quota“), in der die nicht-proportionalen Verträge ebenfalls proportional berücksichtigt werden. Diese wird auf den Bruttowert angewendet. Dieser Ansatz führt zu keiner materiellen Auswirkung.

Für die Bewertung der Prämienreserve unter Solvency II wird die in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) vorgeschlagene vereinfachte Methode, welche auf der Schätzung einer geeigneten Schaden/Kosten-Quote basiert, gewählt.

Für die Reserve für nicht zuordenbare Schadenregulierungskosten wird ein vereinfachter pauschaler Ansatz verwendet.

Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt eine inhärente Unsicherheit in jeder Schätzung der Schadenreserven bzw. Prämienrückstellungen, da die endgültigen Schadenkosten noch nicht bekannt sind, vom Ausgang der Ereignisse abhängen bzw. noch nicht alle eingetretenen Schadenfälle vollumfänglich bekannt sind. Die wichtigsten Ursachen der Unsicherheit sind folgende:

- Die endgültigen Regulierungskosten von offenen Schäden sind nicht genau bekannt, da sie abhängig von Faktoren wie Gerichtsbeschlüssen für Haftpflicht oder Prognosen für die Genesung von Verletzungen sind.
- Es können wesentliche nachteilige oder günstige Entwicklungen in Großschäden eintreten.
- Es kann Änderungen im Schadenerledigungsprozess geben, welche nicht vollständig in den aktuariellen Projektionen abgebildet werden.
- Die tatsächliche und die angenommene zukünftige Schadeninflation können voneinander abweichen.
- Das soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld kann sich anders als angenommen entwickeln, z.B. kann es (rückwirkend) eine Änderung der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung geben, die zu einer Erhöhung der Schadenkosten führt (über das hinaus was erlaubt war).
- Ein Wechsel im Business-Mix, der Deckungsarten oder neu entstehende Schadenarten können dazu führen, dass sich die Schadenentwicklungsmuster abweichend zu den Annahmen entwickeln.
- Die Berechnung der Schadenrückstellungen erfolgt in der Regel nach Schadenarten (Frequenz- Groß- und Unwetterschäden) und homogenen Sparten bzw. Segmentgruppen. Während bei den Frequenzschäden (Schäden bis EUR 70.000) die wesentliche Unsicherheit in einer Veränderung des impliziten Gewinnes innerhalb der Einzelrückstellungen liegt (konservative Einschätzung), resultiert bei Großschäden die Unsicherheit aus der Veränderung der Anspruchsschätzung (Revisionsrisiko). Üblicherweise kann der Leistungsbereich innerhalb von drei Monaten nach Schadenanmeldung die Schadenkategorie (Groß- oder Frequenzschaden) zuverlässig feststellen.
- Einschätzung von Unwetter- bzw. großen Schäden unmittelbar vor dem Auswertestichtag.
- Für die Prämienrückstellung ergibt sich zusätzlich eine Unsicherheit aus der Entwicklung der Kosten, dem Stornoverhalten der Kunden und der Höhe an Prämieinnahmen aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen.

Um die Sensitivitäten der Prämienrückstellung darzustellen, werden ihre wesentlichen Annahmen verändert und das Ergebnis mit der erwarteten Prämienrückstellung verglichen. Die wesentlichen Annahmen sind hier die berücksichtigten Prämienvolumina und die zugrundeliegende kombinierte Schaden/Kosten-Quote. In der folgenden Tabelle werden Auswirkungen einer Veränderung dieser Annahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Aufgrund der Berücksichtigung (siehe auch Punkt „Vereinfachungen“) der Rückversicherung über eine „virtuelle Quote“ sind die Sensitivitäten in Brutto und Rückversicherungsabgabe proportional und es genügt hier ein Ausweis der Netto-Sensitivitäten. Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt.

Die Annahme einer höheren Schaden-/Kosten-Quote zeigt analog dem VJ die negativste Auswirkung auf unsere Prämienrückstellung.

Prämienrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	kombinierte Schaden/			
		Prämienrückstellung	Kosten-Quote +5%	Prämienvolumen –10%	Prämienvolumen +10%
		2019	18.907	34.021	22.447
2018	6.286	22.477	10.621	1.952	

Schadenrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Schadenrückstellung	
		25% Quantil	75% Quantil
		2019	232.947
2018	232.125	239.633	

Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt. Das 75% Quantil besagt, dass die Schadenrückstellung mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% nicht höher als EUR 240 Mio. sein wird oder sich in diesem Fall um 3,2% erhöht.

Verglichen zum Vorjahr gab es wenig Veränderung in den Schadenrückstellungen im Eigenbehalt. Bei der Prämienrückstellung zeigt sich der Effekt, dass wir seit mehreren Jahren im Segment von Endkundenverträgen eine Laufzeit von nur mehr drei Jahren anstatt den ehemals üblichen 10-jährigen Verträgen anbieten. Hierdurch reduziert sich der in der Prämienrückstellung einzurechnende hinkünftige Gewinn aus Mehrjahresverträgen, wobei die Rückstellung bei gleichzeitiger Reduktion des dadurch gebunden Risikokapitals steigt.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

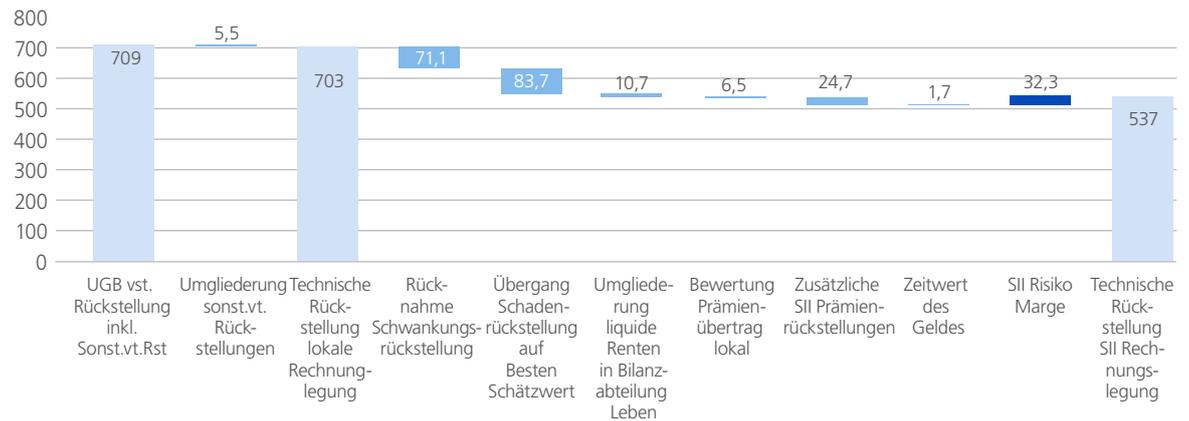
	Technische Rückstellungen (lokale Rechnungslegung)	Technische Rückstellungen (SII Rechnungslegung)
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	101.369	60.425
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	170.108	162.914
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	42.874	23.554
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	20.096	15.006
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	130.177	88.002
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	143.204	126.064
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	87.710	61.218
Beistand und proportionale Rückversicherung	792	121
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Kranknrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		
Gesamt	696.331	537.303

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Überleitung Brutto-Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung von UGB auf Solvency II

Brutto vt. Rückstellungen Umbewertung UGB auf SII

in Euro Millionen



Die Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus den verschiedenen Methoden und Annahmen. Während Solvency II eine Bewertung nach einem diskontierten Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge verlangt, beinhaltet die UGB Reserve implizite Margen und zusätzlich eine Schwankungsrückstellung.

Generell sind in der Nichtlebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität II-	
		Wert C0010	UGB-Wert C0020
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.252	39.685
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	123.011	72.251
Deposits from reinsurers	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	54.836	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.659	13.659
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.810	2.350
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	18.400	20.646
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	26.727	28.232
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		252.695	176.823

- Die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Pensions- und Altersvorsorgeplänen sowie passiven latenten Steuern zusammen.
- Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält größtenteils Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer und Rückstellungen für bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Dienstleistungen. Darüber hinaus finden sich in den Positionen „Verbindlichkeiten“ und „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ vor allem steuerliche Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und sonstige Personalrückstellungen wieder. Hieraus ergibt sich kein weiteres Risiko.
- Die Bewertungen für Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen EUR 93,9 Mio. und Abfertigungsrückstellungen EUR 29,1 Mio.) werden nach den einschlägigen Bestimmungen von IAS 19 durchgeführt und belaufen sich im Jahr 2019 auf EUR 123,0 Mio.

Die latenten Steuerlasten resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen lokaler Rechnungslegung (UGB) und IFRS, sowie zwischen IFRS und der marktkonsistenten Bilanz (Market Consistent Balance Sheet, MCBS) Solvency II, insbesondere aus der Entwicklung der technischen Reserven sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zum Marktwert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei Zurich keine Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig ist das Ziel, das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an das Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) Modells bildet. Das Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Die Zurich Insurance Group definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Zurich Insurance Group zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen. Die Schätzung der Z-ECM-Quote der Zurich Insurance Group zum Jahresende 2019 betrug 129% (mit einer Fehlermarge von +/- 5 Prozentpunkten).

Die SCR-Quote von Zurich lag mit Ende 2019 mit 191% weit über dem gesetzlichen Minimum.

Die Zurich Insurance Group veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Kapitalmanagement und Unternehmensplanung

Zurich strebt in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in den nächsten Jahren eine Zielsolvenzquote an, die deutlich über dem Minimum von 100% des Solvency II Standardmodells liegt und stellt somit die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für Eigenmittel sicher. Die Dividendenpolitik ist auf die genannte Zielsolvenzquote unter Berücksichtigung der Entwicklung von Eigenmitteln und dem Kapitalerfordernis abgestellt.

Der Finanzvorstand (CFO) überwacht mit Unterstützung des Bereichs Bilanzierung und Reporting die Verwaltung des Kapitals unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie der Leitlinien der Zurich Insurance Group zum Kapitalmanagement. Der Leiter des Bereichs Bilanzierung und Reporting zeichnet im Rahmen des implementierten Gremiums RCC 360 zur risikoüberwachten Steuerung des Unternehmens für das Untergremium Kapitalmanagement erstverantwortlich.

Die Eigenmittelausstattung wird über den Planungshorizont von Zurich, der dem Planungshorizont der Zurich Insurance Group entspricht, geplant und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Über die „Cash Remittance“ Planung werden Abflüsse von liquiden Mitteln von der Gesellschaft an die Zurich Insurance Group in Form von Ausschüttungen gesteuert und Group Treasury und Capital Management zur Kenntnis gebracht. Group Treasury und Capital Management wiederum überwacht die angemessene Kapitalallokation der gesamten Zurich Insurance Group und versorgt umgekehrt den Finanzvorstand (CFO) mit allen für die Steuerung der Eigenmittelausstattung relevanten und notwendigen Informationen.

E.1 Eigenmittel

Vergleich Eigenkapital SII und UGB	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	2019	2018	Veränderung	in%	
Solvency II Vermögenswerte	3.016.672	2.942.424	74.249	2,5	
Solvency II Verbindlichkeiten	2.635.608	2.573.029	62.579	2,4	
Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	381.064	369.395	11.669	3,2	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	26.100	36.300	-10.200	-28,1	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	354.964	333.095	21.869	6,6	
...davon Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12.000	12.000	-	0,0	
...davon Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.308	1.308	-	0,0	
...davon Ausgleichsrücklage	341.656	319.787	21.869	6,8	
Eigenkapital nach UGB	73.036	86.409	-13.373	-15,5	
Differenz	281.928	246.686	35.242	14,3	

Die Eigenmittel von Zurich zum 31.12.2019 bestehen aus dem Grundkapital und der gebundenen Kapitalrücklage sowie der Differenz zwischen dem Überschuss der Aktiva über Passiva. Damit ist das Eigenkapital nach der marktkonsistenten Bilanz gemäß Solvency II höher als nach UGB. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede liegen auf der Aktivseite bei den an den Marktwert angepassten Liegenschaften und festverzinslichen Wertpapieren.

Auf der Passivseite trägt die Auflösung der Schwankungsrückstellung und der Übergang auf den diskontierten Besten Schätzwert in den technischen Reserven inklusive einer explizit ausgewiesenen Risikomarge sowie die Rücknahme von freien und sonstigen Rücklagen zur Erhöhung der Eigenmittel bei. Zudem beeinflussen unterschiedliche Aufwände in den Personalarückstellungsverpflichtungen sowie die Bildung von latenten Steuern die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Rückversicherungsreserven in der marktkonsistenten Bilanz auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Qualität der Eigenmittel

Qualität der Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	2019	2018	Veränderung	in%	
Tier 1 Eigenmittel	354.964	333.095	21.869	6,6	
Tier 2 Eigenmittel					
Tier 3 Eigenmittel					
Eigenmittel gesamt	354.964	333.095	21.869	6,6	

Das ermittelte SCR und MCR nach dem Standardmodell wird ausschließlich durch Tier 1 Eigenmittel bedeckt, wobei Teile dieses Tier 1 Kapitals als „non-distributable funds“ einzustufen sind. Darunter fallen neben dem Grundkapital die gesetzliche Rücklage, die freie RfB, die Risikorücklage gemäß VAG sowie die stillen Reserven aus eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften (nach Abzug latenter Steuern), da die angeführten Eigenmittelpositionen entweder gesetzlichen Ausschüttungseinschränkungen unterliegen oder deren kurzfristige Realisierbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Die Eigenmittel, welche zu 100% aus Tier 1 Eigenmitteln bestehen, stehen zu 100% zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung.

Von den Eigenmitteln in Abzug gebracht sind dabei jeweils eine mit dem Aktionär vereinbarte beziehungsweise den internen Richtlinien für die Planung entsprechende Dividendenausschüttung und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten, welche gesetzlich vorgegebene Materialitätsgrenzen übersteigen. Der Dividendenpolitik folgend werden aus dem Jahresergebnis 2019 EUR 26,1 Mio. ausgeschüttet. Die Tier 1 Eigenmittel erhöhten sich um EUR 21,9 Mio. bzw. 6,6%. Für weitere Details zu den Eigenmitteln siehe Anhang (S.23.01.01).

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Solvency II Standardformel sowie nach dem internen Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig, zumindest halbjährlich, berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Für das Jahr 2019 übersteigen nach der Standardformel die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung um nahezu das Zweifache, was einer SCR-Quote von 191% entspricht. Das SCR stieg im Jahr 2019 um EUR 11,8 Mio. auf EUR 185,6 Mio. Dieses Ergebnis ist vor allem auf ein gestiegenes Marktrisiko, sowie auf das Lebensversicherungstechnische Risiko zurückzuführen. Die restlichen Risikokategorien entwickelten sich rückläufig oder nahezu unverändert. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich per Jahresende 2019 auf insgesamt EUR 83,5 Mio. und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 5,3 Mio. Die Nichtlebensversicherung trug mit EUR 44,2 Mio. und die Lebensversicherung mit EUR 39,3 Mio. zum MCR bei.

Die Solvenzquote lag zum 31.12.2019 bei 191%, die MCR Quote bei 425%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Kapitalanforderung
Solvenzkapitalanforderung	185.579
Mindestkapitalanforderung	83.511

SCR aufgeteilt in Risikomodul beziehungsweise -kategorien

Nach Risikomodulen unterteilt sich das SCR in mehrere Module. Die wesentlichen Risikomodul für Zurich stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar. Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über die Zusammensetzung des SCR von Zurich, berechnet nach der Solvency II Standardformel.

Wie in der Tabelle ersichtlich stellt das Marktrisiko mit EUR 212,5 Mio. das größte SCR Erfordernis dar, gefolgt vom Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko mit EUR 104,5 Mio. Von nachrangigerer Bedeutung sind die restlichen Risikokategorien. (Für weitere Details siehe Kapitel C).

Der Diversifikationseffekt belief sich auf EUR 107,5 Mio. basierend auf der Berechnungslogik der Solvency II Standardformel. Des Weiteren tragen risikomitigierende Effekte, wie unter anderem die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (EUR 66,4 Mio.) und der latenten Steuern (EUR 54,8 Mio.) zur Reduktion des SCR bei.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	in % BSCR vor Diversifikation	
Marktrisiko	212.517	55%
Gegenparteausfallsrisiko	12.403	3%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	32.201	8%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.427	7%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	104.531	27%
Diversifikation	-107.508	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	280.571	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-54.836	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-66.411	
Operationelles Risiko	26.256	
Solvenzkapitalanforderung	185.579	

Es wurden für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter (USPs) und Vereinfachungen angewandt.

2019		2018		Differenz			
Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
354.964	191%	173.747	333.095	192%	11.833	21.869	-1%
354.964	425%	78.186	333.095	426%	5.325	21.869	-1%

Einzelne Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist nicht zutreffend auf Zurich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2019 hat Zurich die gültigen Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Wien, 30. März 2020

Der Vorstand:

Andrea Stürmer MSc, MPA

Mag.a Silvia Emrich

Kurt Möller

Dr. Jochen Zöschg

Mag. Andreas Heidl, ieMBA

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

Anhang

Versicherungstechnische Leistung

S.02.01.02

Bilanz,
Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	50.760
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	64.621
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.176.048
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	514.576
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	8.477
Aktien	R0100	–
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	1.192.127
Staatsanleihen	R0140	1.161.970
Unternehmensanleihen	R0150	30.158
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	460.868
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	348.789
Darlehen und Hypotheken	R0230	47.145
Policendarlehen	R0240	400
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	46.745
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	250.383
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	253.062
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	226.460
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	26.601
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	–2.678
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	–2.678
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18.300
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	91
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.436
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43.508
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	13.590
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.016.672

S.02.01.02

**Bilanz,
Verbindlichkeiten**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	537.303
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	476.878
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	448.992
Risikomarge	R0550	27.886
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	60.425
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	55.998
Risikomarge	R0590	4.427
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.542.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	3.835
Risikomarge	R0640	39
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.538.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	1.523.148
Risikomarge	R0680	15.398
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	303.189
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	300.155
Risikomarge	R0720	3.034
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.252
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	123.011
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	54.836
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.659
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	18.400
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	26.727
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.635.608
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	381.064

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Anhang *fortgesetzt*

5.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung übernomme- nes Geschäft	Gesamt (Lebensversi- cherung außer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebunde- nes Geschäft)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
-	-			-			-	-	-
-	-			-			-	-	-
1.516.256		-	300.155		-	-	6.891	-	1.823.302
-2.678		-	-		-	-	-	-	-2.678
1.518.935		-	300.155		-	-	6.891	-	1.825.981
15.329	3.034			-			70	-	18.433
-	-			-			-	-	-
-		-	-		-	-	-	-	-
-	-			-			-	-	-
1.531.585	303.189	-	-	-	-	-	6.961	-	1.841.735

Anhang *fortgesetzt*

5.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		
R0010	–			–	–	–
R0020	–			–	–	–
R0030		–	–	3.835	–	3.835
R0080		–	–	–	–	–
R0090		–	–	3.835	–	3.835
R0100	–			39	–	39
R0110	–			–	–	–
R0120		–	–	–	–	–
R0130	–			–	–	–
R0200	–	–	–	3.874	–	3.874

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-3.720	-	14.693	9.221	1.491	10.687	3.869	-
-	-793	-	6.768	4.131	-180	2.785	-727	-
-	-2.926	-	7.925	5.090	1.672	7.902	4.596	-
-	59.717	-	142.496	11.917	11.971	69.922	114.938	-
-	27.394	-	63.021	6.525	7.686	41.589	69.376	-
-	32.323	-	79.475	5.392	4.285	28.333	45.562	-
-	55.998	-	157.189	21.138	13.462	80.609	118.807	-
-	29.397	-	87.399	10.481	5.956	36.235	50.158	-
-	4.427	-	5.725	2.416	1.544	7.393	7.257	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	60.425	-	162.914	23.554	15.006	88.002	126.064	-
-	26.601	-	69.790	10.656	7.506	44.374	68.649	-
-	33.824	-	93.125	12.898	7.500	43.628	57.415	-

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Krankenrück- versicherung	Nichtproportio- nale Unfallrückver- sicherung	Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportio- nale Sachrückversi- cherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-11.205	-194	-	-	-	-	-	24.842	
-5.969	-79	-	-	-	-	-	5.935	
-5.236	-116	-	-	-	-	-	18.907	
68.879	308	-	-	-	-	-	480.148	
31.328	206	-	-	-	-	-	247.126	
37.551	102	-	-	-	-	-	233.022	
57.674	114	-	-	-	-	-	504.990	
32.316	-14	-	-	-	-	-	251.929	
3.544	7	-	-	-	-	-	32.313	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
61.218	121	-	-	-	-	-	537.303	
25.358	128	-	-	-	-	-	253.062	
35.859	-7	-	-	-	-	-	284.242	

Anhang *fortgesetzt*

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	120.775	66.362	18.377	6.394	4.621
N-8	R0170	121.217	66.178	18.034	9.478	3.247
N-7	R0180	136.138	75.212	18.889	10.055	4.940
N-6	R0190	142.283	75.093	28.226	12.660	6.737
N-5	R0200	150.182	93.418	23.465	10.652	4.764
N-4	R0210	147.376	80.765	24.683	10.841	7.764
N-3	R0220	142.363	79.313	24.379	12.332	–
N-2	R0230	149.309	94.229	28.294	–	–
N-1	R0240	138.211	87.421	–	–	–
N	R0250	173.117	–	–	–	–

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	21.017
N-6	R0190	–	–	–	33.082	22.038
N-5	R0200	–	–	43.114	28.488	19.750
N-4	R0210	–	76.994	42.227	26.874	18.550
N-3	R0220	157.347	88.472	53.260	38.047	–
N-2	R0230	168.818	94.537	55.537	–	–
N-1	R0240	173.649	98.537	–	–	–
N	R0250	181.959	–	–	–	–

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
			versicherungstechnischen Rückstellungen	Zinssätzen	C0070	C0090
		C0010	C0030	C0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
Solvvenzkapitalanforderung	R0090					
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Entwicklungsjahr						im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
5	6	7	8	9	10 & +		
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
					1.002.963	R0100	1.002.963
1.648	1.164	1.326	1.929	500	–	R0160	223.097
1.598	2.118	1.600	1.757	–	–	R0170	225.227
5.089	1.793	1.430	–	–	–	R0180	253.545
4.088	1.650	–	–	–	–	R0190	270.737
2.478	–	–	–	–	–	R0200	284.959
–	–	–	–	–	–	R0210	271.429
–	–	–	–	–	–	R0220	258.387
–	–	–	–	–	–	R0230	271.831
–	–	–	–	–	–	R0240	225.632
–	–	–	–	–	–	R0250	173.117
					Gesamt	R0260	3.460.924

Entwicklungsjahr						Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
					118.714	R0100	37.817
–	12.227	11.077	8.882	7.187	–	R0160	7.117
18.791	14.562	11.344	8.729	–	–	R0170	8.633
15.988	11.835	9.289	–	–	–	R0180	9.228
15.555	12.291	–	–	–	–	R0190	12.180
13.527	–	–	–	–	–	R0200	13.438
–	–	–	–	–	–	R0210	18.443
–	–	–	–	–	–	R0220	37.874
–	–	–	–	–	–	R0230	55.341
–	–	–	–	–	–	R0240	98.323
–	–	–	–	–	–	R0250	181.754
					Gesamt	R0260	480.148

Anhang *fortgesetzt*

5.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		
		C0110	USP	Vereinfachungen
			C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	212.517		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.403		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	32.201	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	26.427	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	104.531	No	No
Diversifikation	R0060	-107.508		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	280.570		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	26.256		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-66.411		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-54.836		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	185.579		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	185.579		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Mindestkapitalanforderung(N-L,NL)-Ergebnis		Mindestkapitalanforderung(N-L,L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	45.663			–

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	29.397	25.743	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	87.399	56.017	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	10.481	44.953	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	5.956	6.659	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	36.235	57.569	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	50.158	20.784	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	32.316	29.192	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	414	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–	–	–

Anhang *fortgesetzt*

5.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Mindestkapitalanforderung(L,N-L)-Ergebnis	C0010	Mindestkapitalanforderung(L,L)-Ergebnis	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200				
		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–		1.316.425	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		202.510	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		300.155	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–		10.727	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250		–		–

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Berechnung der Gesamt-Mindestkapitalanforderung		
		C0130
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	86.167
Solvenzkapitalanforderung	R0310	185.579
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	83.511
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	46.395
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	83.511
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	83.511

Berechnung der fiktiven Mindestkapitalanforderung für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit		Nichtlebens-	Lebensversi-
		versicherungs-	cherungstätig-
		tätigkeit	keit
		C0140	C0150
Fiktive lineare Mindestkapitalanforderung	R0500	45.663	40.504
Fiktive Solvenzkapitalanforderung ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	98.346	87.233
Obergrenze der fiktiven Mindestkapitalanforderung	R0520	44.256	39.255
Untergrenze der fiktiven Mindestkapitalanforderung	R0530	24.587	21.808
Fiktive kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0540	44.256	39.255
Absolute Untergrenze der fiktiven Mindestkapitalanforderung	R0550	3.700	3.700
Fiktive Mindestkapitalanforderung	R0560	44.256	39.255

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/MP	Actual Price / Model Price
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
CRRC	Compliance & Reputation Risk Committee
DWH	Data Ware House
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ERM	Enterprise Risk Management
FX	Foreign Exchange
GI	General Insurance (Nichtlebensversicherung)
GTCM	Global Treasury and Capital Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LE	Legal Entity (Gesellschaft)
LoB	Line of Business (Sparte)
LTIP	Long Term Incentive Plan
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORIC	Operational Risk & Internal Control Gremium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
pIKS	prozessorientiertes internes Kontrollsystem
QRT	Quantitatives Reporting Template
RCC	Risk and Control Committee
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirements / Solvenzkapitalanforderung
SF	Solvency II Standardformel
STIP	Short Term Incentive Plan
TAA	Taktische Asset Allocation
TDS	Top Down Scenario
TRP	Total Risk ProfilingTM
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULAE	Reserve für nicht zuordenbare Schadensregulierungskosten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC	GI Virtuous Circle General Insurance
VC	Life Virtuous Circle Life
WAQS	Whole Account Quota Share
XoL	Excess of Loss – Vertrag
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15
A-1010 Wien
Österreich
www.zurich.at

